

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Unter Risikomanagement versteht MLP den Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken gemäß der durch den Vorstand festgelegten Strategie sowie dem Risikotragfähigkeitsprozess. Risiken sollen im Rahmen der internen Kontrollverfahren und aufgrund der damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale bewusst und kontrolliert eingegangen werden.

Wesentliche Bestandteile des gruppenweiten Risikomanagementsystems bilden dabei die Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die besonderen Funktionen Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision.

Das Risikomanagementsystem dient ebenfalls dazu, den Anforderungen nach § 91 Abs. 2 AktG bzgl. eines Risikofrüherkennungssystems nachzukommen.

Mit Abkehr von den bilanzgeprägten Going-Concern- und Gone-Concern-Ansätzen der Risikotragfähigkeitsrechnung hin zu der ökonomischen und normativen Risikosteuerungsperspektive wurde das Risikomanagementsystem im Geschäftsjahr 2023 auf die neuen Steuerungsperspektiven des ICAAP überführt. Für die ökonomische Perspektive wird auf eine neue, barwertnahe Betrachtungsweise abgestellt. Insbesondere ergaben sich dadurch gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Veränderungen.

- Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird auf Basis der IFRS Gruppe ermittelt, wobei eine unmittelbare Risikodurchschau in den Gesellschaften der Gruppe nach CRR erfolgt und weitere im IFRS Konzernabschluss berücksichtigte Gesellschaften über einen Beteiligungsansatz betrachtet werden.
- Aus dem Beteiligungsansatz, welcher nach etablierten Unternehmensbewertungsverfahren ermittelt wird und der den GuV-geprägten, nicht bankregulierten Konzernteil der MLP Gruppe umfasst, werden Beteiligungsrisiken abgeleitet und stille Reserven/Lasten im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt. Daher werden nun die im Vorjahr getrennt betrachteten Immobilienrisiken des Segments DI Deutschland.Immobilen innerhalb des Marktpreisrisikos als Teil des Beteiligungsrisikos abgebildet. Ferner reduziert sich insbesondere das vorher in der Durchschau betrachtete operationelle Risiko aufgrund der Überführungen der Gesellschaften außerhalb der CRR Gruppe in das Beteiligungsrisiko.
- Risiken werden zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % oder vergleichbar ermittelt.
- Die barwertige Risikodeckungsmasse wird nach einem barwertnahen Verfahren abgeleitet.

Gruppenweites Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements werden alle Gesellschaften der MLP Gruppe mit wesentlichen Risiken analog zur Gruppe nach IFRS in das gruppenweite Risikomanagement einbezogen.

Diese Unternehmen bilden zusammen mit den unwesentlichen, nachgeordneten Unternehmen der MLP Gruppe die MLP Finanzholding-Gruppe (MLP FHG). In der MLP FHG ist die MLP SE als zugelassene Finanzholding-Gesellschaft, der die MLP Banking AG als Einlagen- und CRR-Kreditinstitut nachgeordnet ist, das nach § 10a Abs. 2 KWG und gemäß Artikel 11 CRR aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen der Gruppe. Im Sinne des § 25a Abs. 3 KWG i. V. m. AT 4.5 MaRisk hat damit der Vorstand der MLP SE eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene durch entsprechende Verfahren sichergestellt. Dies umfasst insbesondere

- die Festlegung gruppenweiter Strategien,
- die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Gruppe,
- die Einrichtung aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen für die Gruppe,
- die Implementierung gruppenweiter Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie
- die Einrichtung einer gruppenweit tätigen Risikocontrolling-, Compliance- und Revisionsfunktion.

Zudem verschafft sich die MLP SE als übergeordnetes Unternehmen der MLP FHG zur Beurteilung der Risiken der Gruppe regelmäßig und anlassbezogen im Rahmen des Strategieprozesses und der Risikoinventur einen Überblick über die Risiken. In Abhängigkeit von den in den einzelnen Unternehmen identifizierten Risiken und deren Ausprägung werden grundsätzlich alle vom übergeordneten Unternehmen als wesentlich identifizierten Risiken der Gruppe berücksichtigt. Zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken werden bei den Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken relevante ESG-Risikotreiber identifiziert. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt sowie den im Einzelfall unterschiedlich zu würdigenden gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten sind gruppenweite Regelungen zur Ausgestaltung des Risikomanagements der MLP FHG definiert. Für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsermittlung können Gesellschaften konsolidiert mit ihren enthaltenen Risiken (Durchschau) oder über das inhärente Beteiligungsrisiko (keine Detaildurchschau auf die gesellschaftsindividuellen Risiken und Kapitalpositionen) berücksichtigt werden. Demnach werden die folgenden Gesellschaften analog der Gruppe nach CRR per Durchschau betrachtet:

- MLP SE, Wiesloch
- MLP Banking AG, Wiesloch
- FERI Management AG, Bad Homburg v. d. Höhe
- FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe
- FERI (Luxembourg) S.A., Luxemburg



Die verbleibenden Gesellschaften, welche wesentliche Risiken bedingen, werden im Beteiligungsansatz abgebildet.

Die Gesellschaften der MLP Gruppe können der Anteilsbesitzliste des Anhangs entnommen werden. Es werden 39 vollkonsolidierte Gesellschaften nach IFRS berücksichtigt, welche ebenso für das Risikomanagement auf Gruppenebene auf konsolidierter Basis in der Durchschau oder über das Beteiligungsrisiko als Teil des Adressenausfallrisikos betrachtet werden.

Risikogrundsätze

Der Vorstand der MLP SE als übergeordnetem Unternehmen der MLP Gruppe legt die Geschäftsstrategie sowie eine dazu konsistente Risikostrategie für die MLP FHG fest. Aus der Risikostrategie geht der gruppenweite Risikoappetit hervor. Die Risikostrategie definiert insofern die Rahmenbedingungen für das Risikomanagement in der MLP FHG. Der Risikoappetit wird dabei regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die nachfolgenden in Konsistenz zur Geschäftsstrategie stehenden Grundsätze beschreiben die zentralen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement der MLP FHG:

Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich:

Der Vorstand ist, unabhängig von ergänzenden internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung im Unternehmen verantwortlich. Er hat die erforderlichen Maßnahmen für die Ausarbeitung der Vorgaben zu ergreifen, sofern nicht das Aufsichtsorgan entscheidet. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener gruppenweiter Strategien (Geschäftsstrategie und Risikostrategie) und die Einrichtung angemessener interner

Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente der Risikostrategie. Die Verantwortung für die Festlegung der gruppenweiten Geschäfts- und Risikostrategie kann nicht delegiert werden. In der Verantwortung des Vorstands der MLP SE liegen die Umsetzung der Strategie und die damit verbundene Beurteilung der Risiken sowie die Ergreifung und Überwachung von erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken auf Gruppenebene. Hierzu zählen auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur auf Gruppenebene. Darüber hinaus verfasst der Vorstand regelmäßig eine Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer tragen die Verantwortung für die Risikostrategie:

Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens bzw. die Vorstände bzw. Geschäftsführer der nachgeordneten Unternehmen stellen sicher, dass ein alle wesentliche Risikoarten umfassender Ansatz in den Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der Risikostrategie unternommen werden.

MLP fördert ein starkes Risikobewusstsein und eine ausgeprägte Risikokultur:

Eine angemessene Risikokultur ist entscheidend für ein wirksames Risikomanagement. MLP versteht unter Risikokultur die Art und Weise, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen. Unsere Risikokultur fördert die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken und soll so sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Kennzeichnend für unsere Risikokultur ist dabei das klare Bekenntnis des Vorstands zu risikoangemessenem Verhalten, die strikte Beachtung des durch den Vorstand kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Ermöglichung und Förderung eines transparenten und offenen Dialogs innerhalb der Gruppe zu risikorelevanten Fragen. Ein starkes, gruppenweites Risikobewusstsein über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus und eine entsprechende Risikokultur werden durch adäquate Organisations- und Anreizstrukturen gefördert. Gemäß den Anforderungen an die Vergütungssysteme sind diese so ausgestaltet, dass negative Anreize für Geschäftsleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden und keine Risikopräferenz über den vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetit gefördert wird. Die Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems wird laufend überprüft, gegebenenfalls erforderliche Anpassungen werden zeitnah durchgeführt. Adäquate Qualitätsstandards sind etabliert und werden einer laufenden Überprüfung unterzogen.

Konkretisiert wird die Risikokultur bspw. anhand der Vorgaben zu Neuproduktprozessen, Änderungsprozessen und Projekten, welche jeweils über Anträge bspw. den Grund sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen und korrespondierende Risiken abfragen. Diese Anträge fördern einen geordneten Prozessdurchlauf. Dazu sind Freigabeverfahren durch Markt und Marktfolge bis auf Vorstandsebene vorgegeben. In Bezug auf eine laufende Sicherstellung des Risikobewusstseins ist der sog. „MaRisk-Steuerkreis“ eingerichtet, welcher die Abarbeitung von Arbeitspaketen aus neuen regulatorischen Vorgaben, Prüfungen etc. überwacht. Ebenso sind geeignete Frühwarnindikatoren als Ableitung der abstrakten Risikokultur in den Betriebsbereichen etabliert. Diese werden in regelmäßigen Berichten der Geschäftsleitung mitgeteilt. Zielvorgaben tragen bis auf Ebene der Mitarbeiter zur Verankerung der Risikokultur bei. Damit ist sichergestellt, dass Mitarbeiter zu einem risikoangemessenen Verhalten angehalten werden.

MLP verfolgt eine umfassende Risikokommunikation inkl. Risikoberichterstattung:

Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffenden Führungsebenen berichtet. Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens wird umfassend und rechtzeitig (falls erforderlich ad hoc)



über das Risikoprofil der in der MLP FHG relevanten Risiken sowie über Gewinne und Verluste informiert. Der Aufsichtsrat erhält die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen erforderlichen Informationen. Die interne Risikokommunikation und -berichterstattung wird durch umfassende, externe Veröffentlichungen ergänzt, um den Interessen der Aktionäre des Konzerns und des Kapitalmarkts angemessen zu entsprechen und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu genügen.

MLP setzt Ziele nach Rentabilität und Risiko

Ausgangspunkt der Risikostrategie ist das Konzept eines ertragsorientierten Unternehmensmanagements mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts, wie es durch die geschäftsstrategischen Rahmenbedingungen vorgegeben wird. MLP setzt dieses über ein mit den einzelnen Segmenten und Unternehmen verknüpftes systematisches und integriertes Ertrags- und Risikosteuerungskonzept um. Alle geschäftspolitischen Entscheidungen werden dabei an der Erzielung einer angemessenen Rentabilität unter Berücksichtigung der relevanten Risiken ausgerichtet. Die MaRisk-Risikosteuerung erfolgt in Bezug auf die Kapital-/Risikodeckungsmassenallokation aufgrund des Waivers aus Gruppensicht. Die Risikoidentifikation erfolgt auf Gruppenebene unter Einbindung der Risikoorganisation der Gruppe. Für die Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden die Risiken der Gruppe der Risikodeckungsmasse auf Gruppenebene gegenübergestellt. Die die Konzernsegmente umfassende Risikoorganisation ermöglicht die Risikosteuerung innerhalb der einzelnen Konzern-Gesellschaften mit wesentlichen Risiken.

Unter diesen Prämissen nimmt MLP in der geschäftspolitischen Ausrichtung grundsätzlich eine risikoadäquate Position ein. Dies bedeutet, dass Risiken unter Beachtung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bei günstigem Risiko-Chancen-Profil bewusst eingegangen werden, bei ungünstigerem Profil erfolgt in der Regel eine Kompensation oder Verminderung der Risiken.

Die Risiko-Ertrags-Relation ist dabei ein Entscheidungskriterium bei der Bewertung von Risikoübernahmen im Einzelfall bzw. bei einem bestimmten Portfolio. So werden beispielsweise für die bei den Adressenausfallrisiken ermittelten Risikokosten über das Gesamtportfolio grundsätzlich entsprechende Risikoprämien am Markt vereinnahmt oder über Cross-Selling-Erlöse verdient.

In Abhängigkeit von Art, Umfang und Beeinflussbarkeit des Risikos ist im Einzelfall darüber zu entscheiden, ob das jeweilige Risiko

- vermieden (Risiken werden bewusst nicht eingegangen),
- reduziert (Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Höhe der potenziellen Verluste, Verbesserung der Beherrschbarkeit der Risiken),
- übertragen (Risiken werden auf Dritte übertragen, z. B. Versicherungen), und/oder
- akzeptiert werden soll.

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement

Risikokapitalmanagement – Risikotragfähigkeit in der Kapitalsicht

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Gruppensteuerung in der MLP FHG. Dass die Risikonahme jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung steht, wird durch die aktive Steuerung der normativen und ökonomischen Kapitaladäquanz unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der entsprechenden Leitlinie der BaFin zur Ausgestaltung des ICAAP sichergestellt.

Risiken werden nur innerhalb der aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten Limite übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-/Ertrags-Aspekten angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere Risiken vermieden werden, die die Fortführbarkeit des Geschäftsmodells gefährden können.

Basierend auf der geschäftspolitischen Ausrichtung und der aus dem Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Risikodeckungsmasse legt der Vorstand die zur Abdeckung des Gesamtrisikoprofils notwendige Kapitalallokation fest. Der Fokus liegt dabei auf den für die MLP FHG wesentlichen Risiken, die mindestens jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikoinventur identifiziert werden. Das gruppenweite Risikoprofil stellt die Grundlage sowohl für das Risikokapitalmanagement als auch für die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse dar.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung werden die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken quantifiziert. Die sonstigen Risiken (insbesondere strategische Risiken, Absatz-, Reputations- und Steuerrisiken) stellen ebenfalls eine wesentliche Risikoart dar, die jedoch nicht per Modell quantifiziert wird. Sonstige Risiken finden über Risikopuffer Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung. Zudem können sich Nachhaltigkeitsrisiken, welche in Form von transitorischen oder physischen Risiken auftreten können, als querschnittlich betrachtete Risiken innerhalb der vorgenannten Risikoarten manifestieren, weshalb diese als Risikotreiber bestehender Risiken Berücksichtigung finden. Ferner werden Konzentrationsrisiken als querschnittliche Risiken betrachtet bzw. Inter- und Intrarisikokonzentrationen berücksichtigt.

Neben dieser Steuerung des ökonomischen Risikos sowie des Risikokapitals erfolgt eine gleichberechtigte Steuerung der Risikotragfähigkeit auf Basis der regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie der regulatorisch definierten Risiken gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) in der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung auf Basis eines mehrjährigen Planungshorizonts, wobei adverse Entwicklungen in Planszenarien berücksichtigt werden.

Der aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitete Risikoappetit wird unter anderem mittels Zielvorgaben für die Kapitalausstattung, alloziertes Risikodeckungspotenzial, der Festlegung von Wesentlichkeitsschwellen und Warnschwellen für Risikolimitauslastungen, dem allgemeinen Sicherheitenniveau der Risikoquantifizierung sowie weiterer Schlüsselindikatoren oder der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation weiter konkretisiert.

Ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive wird die Sicherstellung einer angemessenen Risikotragfähigkeit vom Gedanken der Substanzsicherung und des Schutzes der Gläubiger vor ökonomischen Verlusten geleitet. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden einbezogene Risiken daher mit strengen Risikomaßen quantifiziert bzw. beurteilt. Hierzu gehört das Konfidenzniveau von 99,9 %. Das Risikodeckungspotenzial wird seit dem 1. Januar 2023 barwertig ermittelt und aus dem aggregierten Barwert der Vermögenswerte, außerbilanziellen Positionen und Schulden des IFRS-Konzerns abgeleitet. Die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials (RDP) sowie der Risiken erfolgt im ersten Schritt über eine Durchschau auf die Gesellschaften der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR. Die Abbildung der weiteren Gesellschaften des IFRS Konzerns erfolgt über einen Beteiligungsansatz, der Basis für die Bewertung der Beteiligungsrisiken ist. Der Differenzbetrag aus dem Barwert der Beteiligungen und der Buchwerte in der Konzernbilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises wird als stille Reserve bzw. stille Last dem Risikodeckungspotenzial hinzugerechnet bzw. von diesem abgezogen. Es ergibt sich eine Verzahnung der aus den Cashflows der Geschäftstätigkeiten dieser Gesellschaften abgeleiteten Barwerte, da diese sowohl für die innerhalb des Risikodeckungspotenzials angesetzten stillen Reserven als auch für das Beteiligungsrisiko die Grundlage bilden. Vom Barwert der Geschäfte der aufsichtlichen Gruppe (CRR) sind für die Bestandspositionen zu erbringende Verwaltungskosten sowie erwartete Verluste (insb. Risikokosten) dem RDP in Abzug zu bringen. Ebenso wird über eine barwertnahe Betrachtung ein Buchwert-Barwert-Unterschied der Posten von dem bilanziellen Eigenkapital abgezogen und eine Reduzierung dieses Betrags um die Verwaltungskosten und Risikokosten vorgenommen. Der dem RDP zugeschlagene Barwert aus dem Provisionsgeschäft („transaktionslastiges Ertragspotenzial“) des aufsichtlichen Konsolidierungskreises stellt eine aus einem historischen 5-Jahres-Durchschnitt um Sondereffekte bereinigte ewige Rente dar. Immaterielle Vermögenswerte des aufsichtlichen Konsolidierungskreises werden in Abzug gebracht.

Aus dem initial im 1. Quartal eines Geschäftsjahres ermittelten Risikodeckungspotenzial wird quotale eine Risikodeckungsmasse abgeleitet, die unterjährig mindestens dem verfügbaren RDP entspricht. Durch die nicht vollständige Allokation sollen die methodisch bedingten unterjährigen Schwankungen des barwertnahen Risikodeckungspotenzials berücksichtigt werden, sodass sich eine stabile RDM ergibt.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive verfolgt das Ziel der Fortführung der MLP FHG unter Einhaltung der einschlägigen, aufsichtsrechtlichen Kennziffern und Quoten.

Jährlich wird dafür auf Basis des Long Range Plans (LRP) eine Bilanz des Konzerns und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises für den Zeithorizont von vier Geschäftsjahren geplant. Aus dieser Erwartung wird der regulatorische Kapitalbedarf abgeleitet und gegen die zur Verfügung stehenden Eigenmittel gehalten. Es erfolgt ein Abgleich zu den aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -erwartungen, darunter Total SREP Capital Requirement (TSCR), Overall Capital Requirement (OCR) und Eigenmittelzielkennziffer (EMZK). Die strikt einzuhaltenden Nebenbedingungen wie die LCR (Liquidity Coverage Ratio), sNSFR (simplified Net Stable Funding Ratio), die Leverage Ratio sowie die Einhaltung der Großkreditgrenzen werden ebenfalls geplant und analysiert. Die Auswirkung der wesentlichen Risiken der ökonomischen Perspektive sind ebenfalls in Ihrer Auswirkung auf die normative Perspektive zu berücksichtigen. Ein sich abzeichnender Engpass im Kapitalbedarf oder ungünstige Entwicklungen in der Bilanzstruktur können mit diesem Prozess auch in der handelsrechtlich geprägten Steuerungssicht frühzeitig erkannt und adressiert werden, um entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.



Risikotragfähigkeit in der Liquiditätssicht

Im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko insbesondere unter Zuhilfenahme der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) beurteilt und gesteuert. Die LCR basiert auf einem aufsichtlich angenommenen Stressszenario, das einen Betrachtungszeitraum von 30 Tagen hat. Der ergänzend implementierte Ansatz der Steuerung über den Liquidity at Risk (LaR) beschreibt den erwarteten maximalen Nettofinanzierungsbedarf aus allen Zahlungen, der mit einem Sicherheitsniveau von 99,9 % nicht überschritten wird.

Die strukturelle (mittel- bis langfristige) Liquiditätssteuerung der Gruppe erfolgt primär auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen, die die Entwicklung der Liquidität über mittel- und langfristige Zeithorizonte aufzeigen. Hierbei werden unterschiedlich starke Stressszenarien verwendet.

Risikokonzentrationen

Unabhängig von der Risikoart können Risikokonzentrationen entstehen, die sich als Intra-Risikokonzentrationen oder Inter-Risikokonzentrationen manifestieren können. Beispiele für eine Intra-Risikokonzentration sind Kreditrisikoklumpen im Eigengeschäft oder ein hoher Stellenwert einzelner Absatzprodukte am Gesamtertrag (Ertragskonzentration). Eine banktypische Inter-Risikokonzentration ist hingegen ein schlagend werdendes Reputationsrisiko, das über das Einlegerverhalten und die Kundeneinlagen erhöhte Liquiditätsabflüsse auslösen kann. Risikokonzentrationen werden turnusmäßig im Rahmen der Risikoinventur geprüft.

Um die Entstehung von Risikokonzentrationen im Eigengeschäft bereits im Vorfeld zu reduzieren, wird eine Diversifikation angestrebt, unter anderem über Mindestvorgaben an externe Ratings, die Handelbarkeit der Wertpapiere sowie Emittenten- und Branchenlimite und eine entsprechende Laufzeitstruktur. Hierzu sind in den wesentlichen Gesellschaften Kapitalanlagerichtlinien implementiert.

Aufgrund der Konzernstruktur und den Anforderungen aus der CRR an die Bildung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ergibt sich ein Großkredit an den „Nicht-Bankenteil des MLP Konzerns“¹. Dieser wird laufend überwacht und in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Wesentliche Risikokonzentrationen werden regelmäßig überwacht und in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Stresstests

Gemäß AT 4.3.3 i.V.m. AT 2.2 MaRisk werden für die wesentlichen Risiken der MLP FHG regelmäßig und anlassbezogen Stresstests durchgeführt und deren Auswirkungen, auch bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit, aufgezeigt.

Grundsätzlich lassen sich univariate von multivariaten Stresstests jeweils auf Basis historischer und hypothetischer Szenarien unterscheiden. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen („univariate Stresstests“) wird lediglich ein Risikoparameter einer Risikoart variiert. So werden die Empfindlichkeit von Risikoparametern und die damit einhergehenden steigenden Kapitalanforderungen hinsichtlich der zugrunde liegenden Risikofaktoren untersucht. Interaktionen zwischen verschiedenen Risikofaktoren werden hierbei nicht betrachtet. In multivariaten Stresstests werden simultan mehrere Risikoparameter verändert. Die Auswirkungen ergeben sich aus einem vordefinierten, meist makroökonomisch abgeleiteten Szenario. Hierüber werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Szenarien simuliert. Auch der Klimastresstest fällt unter die multivariaten Stresstests.

In der MLP Finanzholding-Gruppe werden zwei Formen inverser Stresstests unterschieden. Im Fall des inversen Stresstests auf die Risikotragfähigkeit werden ein oder mehrere Parameter so lange gestresst, bis eine Limitauslastung für einzelne Risikoarten von 100 % bzw. der vollständige Verbrauch der Liquiditätsreserve erreicht wird, also das zur Verfügung gestellte Kapital bzw. die Liquidität vollständig aufgezehrt ist. Im Rahmen inverser Stresstests in Bezug auf die Überlebensfähigkeit wird analysiert, wie stark sich Risikofaktoren negativ verändern müssen, um die Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit über alle Risiken hinweg zu gefährden.

Die Stresstests berücksichtigen auf Basis des Gesamtrisikoprofils unter anderem Forderungsausfälle bemerkenswerter Engagements, Bonitätsverschlechterungen, Veränderungen der Zinsstrukturkurve und unerwartete Mittelabflüsse sowie Kombinationen aus den vorgenannten Risikoparametern.

Backtesting und Validierung

Gemäß AT 4.1 Tz 9 MaRisk wird die Angemessenheit der im Einsatz befindlichen Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung in regelmäßigen Abständen bzw. anlassbezogen überprüft. Im Rahmen der Validierung, die qualitative und quantitative Komponenten enthalten soll, sind auch etwaige Modellrisiken einzuschätzen. Ergeben sich Anhaltspunkte für Mängel, werden diese klassifiziert, deren Ursachen ergründet und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Entsprechend der Schwere der Mängel sind die Verfahren in einem angemessenen Zeitrahmen zu beheben. Über etwaig festgestellte Mängel und den Zeitplan der Abarbeitung wird die Geschäftsleitung informiert.

Ebenfalls werden die Neuerungen der 7. MaRisk Novelle in Bezug auf das Modellrisikomanagement in Bezug AT 4.3.5 MaRisk beachtet.

¹ Nach Art. 18 und 19 CRR sind die MLP Banking AG, MLP SE, FERI Management AG, FERI AG und FERI (Luxembourg) S.A. konsolidiert. Der verbleibende Teil des Konzerns stellt den „Nicht-Bankenteil des MLP Konzerns“ dar.

Organisation

Der Vorstand der MLP SE, die übergeordnetes Unternehmen i.S.d. § 10a KWG ist, ist für die Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements in der MLP FHG verantwortlich. Vor diesem Hintergrund werden aufbau- und ablauforganisatorische Vorkehrungen getroffen.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich die MLP SE einer Risikoorganisation, die der etablierten Segmentsteuerung der Finanzberichterstattung folgt und die Teilsegmente nach IFRS 8 in die Ablauforganisation des gruppenweiten Risikomanagements einbezieht. Die den Segmenten vorstehenden Gesellschaften sind für die in den jeweiligen Teilsegmenten umzusetzenden Risikomanagementsteuerungsmaßnahmen zuständig.

Funktionstrennung

Unser Risikomanagement folgt klar definierten Grundsätzen, welche in der gesamten Gruppe verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung wir fortlaufend überprüfen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Grundsätze ist eine klare aufbau- und ablauforganisatorische Trennung zwischen den einzelnen Funktionen und Tätigkeiten des Risikomanagements.

Die Aufbau- und Ablauforganisation wird regelmäßig durch die Interne Revision sowie die Compliance-Funktion überprüft und beurteilt und an interne und externe Entwicklungen zeitnah angepasst.

Konzern-Risiko-Manager

Der Konzern-Risiko-Manager ist als Mitglied der Geschäftsleitung des übergeordneten Unternehmens MLP SE für die Risikoüberwachungs- und -steuerungsaktivitäten in der MLP FHG verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation in der MLP FHG informiert und berichtet diese regelmäßig an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Risikocontrolling-Funktion

Um gruppenweit Risikothemen frühzeitig und nachhaltig adressieren sowie die Risikosensibilität erhöhen zu können, ist bei MLP eine unabhängige Risikocontrolling-Funktion installiert. Diese ist für die Überwachung und Kommunikation der Risiken der Gruppe zuständig.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Die Risikosteuerung in der MLP FHG und deren dezentrale operative Umsetzung in den Geschäftseinheiten erfolgen auf der Grundlage der Risikostrategie. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Einheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Akzeptanz, Reduzierung, Übertragung oder Vermeidung von Risiken. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Insbesondere der Bereich Risikomanagement der MLP SE, in dem die Risikocontrolling-Funktion angesiedelt ist, ist für die Identifikation und Beurteilung von Risiken sowie die Überwachung der Limitierungen verantwortlich. Damit einher geht die Berichterstattung der Risiken an Vorstand und Aufsichtsrat. Frühwarnsysteme unterstützen dabei die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme im Frühstadium und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung.

Durch entsprechende Richtlinien und eine effektive Überwachung wird zudem sichergestellt, dass die regulatorischen Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling von den Risikoorganisationseinheiten der MLP FHG eingehalten werden.

Die bei der MLP FHG eingesetzten Methoden zur Risikobeurteilung orientieren sich an der Praxis der Branche sowie den Empfehlungen der Aufsichts- und internationalen Standardsetzer unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse zur Steuerung der Risiken sowie die zugrundeliegenden Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrollen können dennoch Konstellationen entstehen, die zu höheren Verlusten führen als durch die Risikomodelle prognostiziert.

Controlling überwacht Ergebnisentwicklung

Das Controlling ist für die Planungsprozesse und die fortlaufende Überwachung der Ergebnisentwicklung verantwortlich. Der Planungsprozess ist in einen kurz- und mittelfristigen Planungshorizont mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad unterteilt.

Für die Überwachung der geplanten Zielgrößen werden die tatsächlich erreichten Umsatz- und Ergebnisgrößen im Rahmen von täglichen, wöchentlichen und monatlichen Reportings den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und somit fortlaufende Transparenz für das Management geschaffen.

Internes Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie die Lageberichterstattung dienen der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MLP SE und des MLP Konzerns. Das IKS hat zum Ziel, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung sowie Dokumentation sämtlicher Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und Standards bzw. Richtlinien sicherzustellen.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche unterliegen in besonderem Maße an sie gestellten quantitativen und qualitativen Anforderungen, denen MLP durch eine möglichst klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontrollstruktur begegnet. Dazu werden die mit dem Rechnungslegungsprozess betrauten Mitarbeiter regelmäßig geschult. Das Konzernrechnungswesen ist zentraler Ansprechpartner in allen Fragen zur Bilanzierung.

Die Kontrollen im Rechnungslegungsprozess sind darauf ausgerichtet, die Aufstellung der Jahresabschlüsse bzw. des Konzernabschlusses im Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten und die ordnungsgemäße und fristgerechte interne sowie externe Finanzberichterstattung sicherzustellen. Der Umfang der in die Arbeitsabläufe integrierten Kontrollen und Zuständigkeiten ist klar geregelt.

Für den zusammengefassten Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikodaten herangezogen, die ebenfalls dem internen Kontrollsystem unterliegen.

Wichtige Kontrollinstrumente bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen bilden die Funktionstrennung, systemseitige Kontrollen, das Vier-Augen-Prinzip sowie die Prüfungshandlungen der Internen Revision. Die wesentlichen Prozesse des rechnungslegungsbezogenen IKS sind in Dokumenten und Arbeitsanweisungen niedergelegt, die regelmäßig aktualisiert und im Organisationshandbuch veröffentlicht werden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der MLP SE, der bedeutsamen Konzerngesellschaften sowie des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Verwendung von Standardsoftware. Das Konzernrechnungswesen stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der relevanten Angaben auf Basis der zugelieferten Informationen sicher.



Die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS werden regelmäßig geprüft und überwacht.

Compliance-Funktion

Es ist eine Compliance-Stelle eingerichtet, die den Risiken entgegenwirkt, die sich aus der Nichteinhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben für die MLP FHG ergeben können. Hierzu zählen insbesondere aufsichtsrechtliche Regelungen zur Vermeidung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen beziehungsweise zu Finanzsanktionen, Embargos und dem Kontenabrufverfahren (im Folgenden Geldwäsche- & Betrugsprävention), zur Insiderprävention, bei der Erbringung von Wertpapier(neben)dienstleistungen, zum Schutz der Kundenvermögenswerte, dem Daten- und Verbraucherschutz, dem Auslagerungsmanagement sowie alle sonstigen institutsspezifischen Regelungen, deren Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung oder einem wesentlichen Reputationsrisiko führen können. Compliance kommt auch bei der Überwachung von Verhaltensregeln sowie im Rahmen des Interessenkonfliktmanagements eine entscheidende Rolle bei der Identifikation von Risikopotenzialen zu. Internes Kontrollsystem und Interne Revision sind als Teile des Risikomanagements wesentliche Bestandteile der Prozesse zur Identifikation neuer Risiken und zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme.

Die Compliance-Funktion berät und unterstützt die Geschäftsleitung sowie die zuständigen Fachbereiche, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und internen Regelungen sowie entsprechender Kontrollmaßnahmen durch die jeweils zuständigen Stellen hin und berichtet regelmäßig, bei Bedarf anlassbezogen, über ihre Tätigkeit an die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan. Die Compliance-Funktion fördert und bestärkt zudem die gruppenweite Risikokultur.

Damit einhergehend führt dies zu einer Steuerung und Reduzierung der operationellen Risiken.

Interne Revision

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Überwachung der Qualität unserer identifizierten Risiken besteht in regelmäßigen Prüfungen durch die Interne Revision, die sowohl organisatorisch als auch funktional unabhängig von den operativen Einheiten ist. Geprüft wird vor allem die Einhaltung der maßgeblichen Richtlinien unter besonderer Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

Die konzernweit tätige Interne Revision führt zudem regelmäßig in allen Teilbereichen des Konzerns Prozess- und Systemprüfungen durch und überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen. Dies beinhaltet auch die Prüfung der IT-Systeme. Die Interne Revision verfolgt einen risikoorientierten Prüfungsansatz, sie ist unabhängig und dem Finanzvorstand der MLP SE direkt unterstellt. Es werden Gesamtberichte über die durchgeführten Prüfungen verfasst und den zuständigen Geschäftsleitern zur Kenntnis gebracht. Die Überwachung der Behebung der festgestellten Mängel erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Risikogehalts zeitnah bzw. wird in quartalsweisen „Follow-Ups“ überwacht. Es erfolgt eine regelmäßige konzernweite Berichterstattung durch die Interne Revision an die Gremien der einzelnen Gesellschaften. Darüber hinaus steht die Leitung der Internen Revision im regelmäßigen Austausch mit den Aufsichtsratsvorsitzenden der einzelnen Gremien.

Risikoberichterstattung

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte und erfolgreiche Unternehmenssteuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes Reporting-System. Es stellt eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicher. Risikoberichte



werden in festgelegten Intervallen (monatlich oder vierteljährlich) generiert oder bei Bedarf ad hoc erstellt. Darüber hinaus bilden Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ab.

Adressaten der Risikoberichterstattung sind der Vorstand sowie der Aufsichtsrat. Über Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren wird zeitnah und umfänglich informiert.

Darstellung der Risiken

Die MLP FHG ist finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Diese umfassen insbesondere das Adressenausfall-, das Marktpreis- und das Liquiditätsrisiko. Neben den finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen zudem Gefährdungen durch operationelle und die Sonstigen Risiken.

Die für die Gruppe wesentlichen Risiken werden mindestens jährlich oder anlassbezogen auf Basis einer Wesentlichkeitseinschätzung, die sich an den Auswirkungen der Risiken auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage orientiert, ermittelt. Da eine Aussage zur Wesentlichkeit auf der Gruppenebene getroffen wird, sind nachfolgend diejenigen Risikoarten pro Segment zum Zweck der Transparenz dargestellt. Diese Einheiten tragen in relevantem Maß zu den wesentlichen Gruppenrisiken bei.

Risikoarten

Segmente	Adressenausfallrisiko	Marktpreisrisiken	Liquiditätsrisiken	Operationelle Risiken	Sonstige Risiken
Holding und Sonstige	x		x	x	x
Banking	x	x	x	x	x
Finanzberatung*	x		x	x	x
FERI	x		x	x	x
DOMCURA*				x	x
Industriemakler*				x	x
DI Deutschland.Immobilien*	x			x	x

*Insbesondere die Risiken der Segmente Finanzberatung, DOMCURA, Industriemakler und DI Deutschland.Immobilien sind in der Quantifizierung als Beteiligungsrisiko abgebildet.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem originären Kreditrisiko das Migrationsrisiko, das Garantierisiko, das Kontrahentenrisiko, das Staatsrisiko, das Länderrisiko, das Verwertungsrisiko, das Beteiligungsrisiko sowie Ausfallrisiken aus Vermietung. Mit der ökonomischen Perspektive rückte insbesondere das Migrationsrisiko stärker in den Vordergrund und wurde daher neu in den Risikokatalog aufgenommen.

Adressenausfallrisiken sind vornehmlich in den Eigen- und Kundengeschäftspositionen enthalten. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte bzw. Barwerte der in der Bilanz aktivierten Finanzinstrumente (insbesondere ausgereicher Kredite und Forderungen sowie derivativer Finanzinstrumente und Garantien (außerbilanzielle Positionen)) wiedergegeben. Die Kreditvergabe beschränkt sich hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer, die mit 96 % den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen.

Exposures gegenüber Schattenbanken können sowohl im Kredit- und Eigengeschäft als auch aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L&L) entstehen. Die L&L-Forderungen resultieren aus der Vermögensverwaltung, Anlageberatung und -vermittlung sowie aus der Finanzportfolioverwaltung im Bereich Geldanlagen, insbesondere Fonds, und sind kurzfristiger Natur. Aus diesem Grund werden diese Positionen nicht gesondert überwacht, sondern im Rahmen des Adressenausfallrisikos in die Standardverfahren miteinbezogen. Für die Summe der Risikopositionen gegenüber Schattenbanken aus dem Kredit- und Eigengeschäft sowie aus den Forderungen aus L&L gilt als strenge Obergrenze die Großkreditgrenze der Gruppe.

Kreditrisiko – Strategie und Kreditpolitik

Das Kundenkreditgeschäft mit der Zielgruppe Akademiker und dem Kernmarkt in Deutschland konzentriert sich im Wesentlichen auf Praxis- und Baufinanzierungen, Darlehen mit Zinsfestschreibungen von fünf oder zehn Jahren, die überwiegend durch Vermögensdepots bei der MLP Banking AG oder durch Rückkaufswerte bzw. Anteilsvermögen in Lebensversicherungen bzw. Fondspolizen abgesichert sind (Premiendarlehen), und das Mengengeschäft. Die Vergabe von Dispositionskrediten für die Inhaber des MLP Kontos und die Bereitstellung von Kreditlimiten im Rahmen der MLP Card stehen dabei hinsichtlich der Stärkung der Neukundengewinnung sowie der Kundenbindung im Vordergrund. Des Weiteren ist zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts geplant, das Volumen der Finanzierungen insbesondere in der Zielgruppe der Mediziner auszubauen. Entsprechend ist das Kundenkreditgeschäft, aufgrund der Fokussierung auf diese inländischen Kundensegmente und die regionale sowie Portfoliodiversifikation, nur gering von ESG-Risiken betroffen. Diese werden vor allem hinsichtlich Klimarisiken aufgrund von Hochwasserschäden oder bei transitorischen Risiken hinsichtlich der Auswirkung auf die Geschäftsmodelle gesehen.

Insgesamt ist die Kreditpolitik von MLP davon geprägt, nur Risiken zu übernehmen, die sowohl bekannt als auch der Höhe nach vertretbar erscheinen. Auf Forderungen, die als risikobehaftet eingestuft werden, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. Ausfallkriterien, wie eine Überfälligkeit von 90 Tagen oder Kriterien der InsO, führen zum Ausfallstatus. Tritt ein Ausfallereignis ein, ist eine szenariobasierte Wertminderungsprüfung vorzunehmen, die auch etwaige Sicherheitsverwertungen unterstellt.

Kreditrisiko – Kreditbearbeitung

Die Entscheidungsbefugnisse sind in Kompetenzregelungen festgelegt, die sich am Risikogehalt und an den Prozessen der Geschäfte orientieren. Insbesondere Grundschulden dienen MLP als Sicherheiten bei der Vergabe von Kundenkrediten, ein dem Volumen nach abgestuftes Verfahren mit externer Unterstützung ist bei der Bewertung dieser Sicherheiten etabliert.

Die Bereitstellung von Krediten im Kundenkreditgeschäft erfolgt durch die Einräumung von Kreditlimiten für den einzelnen Kreditnehmer oder eine Kreditnehmereinheit. Kreditentscheidungen werden von spezialisierten Mitarbeitern im Rahmen klar definierter Kompetenzen, abhängig von der Größenordnung, Bonität der Kreditnehmer und Besicherung, getroffen. Mit Hilfe spezieller Scoring-Verfahren werden insbesondere im Mengenkreditgeschäft bei der Kreditkarte und dem Konto schnelle Entscheidungen bei gleichbleibend hoher Qualität sichergestellt.

Die Wiederanlage unserer Kundeneinlagen erfolgt unter Berücksichtigung eines angemessenen Fristentransformationsrisikos vorrangig im Kundenkreditgeschäft, aber auch in Tages- und Termingelder, Anleihen, Schuldscheinen, Fonds und sonstigen Finanzinstrumenten. Währungs- und Handelsrisiken werden nicht in wesentlichem Umfang eingegangen.

Kreditrisiko – Steuerung

Die Zuständigkeiten im Kreditgeschäft – von der Beantragung über die Genehmigung bis hin zur Abwicklung, einschließlich der periodischen Überwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse – sind definiert und in unserem Organisationshandbuch dokumentiert. Geeignete Steuerungskennzahlen werden definiert und überwacht. So sind Frühwarnindikatoren wie die Überwachung von Rückständen über 30 Tage oder länger, Schwellen von internen Ratings und Konzentrationen in Branchen implementiert.

Die Non-Performing-Loan-Quote (NPL) ist das Verhältnis aus den notleidenden Krediten zum Gesamtbestand an Darlehen und Krediten inkl. Guthaben bei Kreditinstituten und Zentralbanken. Diese Quote liegt bei MLP deutlich unter der aufsichtlichen Beobachtungsgrenze von 5 %, sodass derzeit keine explizite Strategie für das NPL-Portfolio festgelegt ist. Die Kennzahl wird laufend überwacht. Erkannte Problemkredite werden bei MLP an entsprechende Facheinheiten übertragen und von Spezialisten betreut. Die potenziellen Ausfallrisiken werden darüber hinauslaufend über die Gegenüberstellung von Wertberichtigungen und risikobehaftetem Kreditvolumen ermittelt und bewertet.

Für die aufsichtsrechtliche Gruppe nach CRR beträgt die NPL-Quote zum 31. Dezember 2023 0,5 % (Vj.: 0,4 %) und liegt damit deutlich unter der aufsichtlichen Beobachtungsgrenze von 5 %.

Bei der Portfolioüberwachung des Kundenkreditgeschäfts werden regelmäßig die verschiedenen Kreditarten gemessen und nach Produktklassen, Branchen und Größenklassen in der Risiko-berichterstattung dargestellt. Einzelne Produktklassen, Branchen und Größenklassen der Kundenkredite werden bisher nicht limitiert, obgleich auf eine Mischung der vorgenannten Ausprägungen geachtet wird. Im individuellen Bereich der Baufinanzierungen, Lombardkredite, Premiumdarlehen und Praxisfinanzierungen werden im Rahmen der internen Steuerung die privilegierten Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien den Kreditbeständen gegenübergestellt. Weitere Sicherheitenarten werden zur Absicherung der Kreditengagements hereingenommen, finden in der internen Risiko-steuerung aktuell jedoch keine Berücksichtigung.

In Abhängigkeit des Ratingstatus wird für die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung auf aufsichtsrechtliche Berechnungsmethoden abgestellt.

Für die mit Hilfe des VR-Ratings intern klassifizierten Positionen erfolgt die Berechnung der ökonomischen Risiken in Anlehnung an den IRB-Ansatz und die Barwerte der Geschäftspositionen zum Konfidenzniveau von 99,9 %. Für Kreditnehmer, die intern nicht klassifiziert wurden, jedoch über ein externes Rating verfügen, wird mit Hilfe einer Mapping-Tabelle dieses externe Rating in das von MLP als Masterskala verwendete VR-Rating überführt und beurteilt. Aufgrund der so ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und einer eigenen Beurteilung von qualitativen Aspekten wie Bilanzkennziffern, branchenspezifischen Erkenntnissen etc. werden extern klassifizierte Kreditnehmer ebenfalls, wie intern klassifizierte Kreditnehmer behandelt und in Anlehnung an den IRB-Ansatz bewertet.

Für den ungerateten Restbestand wird auf den Kreditrisiko-Standardansatz in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Formeln gemäß CRR zurückgegriffen.

Die potenziellen Ausfallrisiken werden darüber hinauslaufend über die Gegenüberstellung von Wertberichtigungen und risikobehaftetem Kreditvolumen ermittelt und bewertet. Detaillierte Angaben zur Ermittlung sowie zur Entwicklung der Risikovorsorge können dem Anhang entnommen werden.

Über die oben beschriebenen Risiken hinaus bestehen insbesondere auch Kontrahentenrisiken im Rahmen der Eigengeschäfte. Die Risiken, insbesondere aus dem Ausfall von Kontrahenten im Kapitalanlagemanagement, werden auch vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklung über die Qualitätsanforderungen der Kapitalanlagerichtlinien begrenzt. In deren Rahmen wird die Anlage verfügbarer Mittel hinsichtlich Vorgaben zu Anlagekategorien und -produkten, Fristigkeiten, Wirtschaftssektoren und Regionen festgelegt. Die Geldanlage erfolgt grundsätzlich in Euro. Bei allen Anlageentscheidungen sind die dokumentierten Kompetenzen und weiteren Regelungen zu berücksichtigen.

Beteiligungsrisiko

Des Weiteren bestehen in der Gruppe Risiken aus Beteiligungen, die sog. Beteiligungsrisiken. Diese erhalten in der normativen Perspektive eine Bewertung über den Kreditrisikostandardansatz. In der ökonomischen Perspektive wurde die Bedeutung des Beteiligungsrisikos für die Risikoquantifizierung breiter gefasst. Risiken innerhalb der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR erhalten demnach eine Durchschau auf die in der Risikostrategie definierten Risikoarten. Für den verbleibenden provisionslastigen Teil der Gruppe („Nicht-Bank-Teil“) erfolgt aus Informationseffizienz- und Konsistenzüberlegungen zur Baseler Säule 1 eine Bewertung des Risikos der Beteiligungen des nicht in der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR berücksichtigten Konzernteils. Dies erfolgt auf Basis der Geschäftssegmente bzw. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Nicht-Durchschau). Als Grundlage für die Risikobewertung dienen demnach die Bewertungen der im Konzernrechnungswesen betrachteten zahlungsgenerierenden Einheiten nach IFRS unter Zuhilfenahme eines Unternehmensbewertungsverfahrens und des CAPM. Dieser Ansatz approximiert den Wert einer theoretischen Veräußerung. Auf die verwendeten Cashflows und den Diskontfaktor werden geeignete Risikofaktoren (z. B. Erhöhung der Marktrisikoprämien und Verminderung der Cashflows) auf Basis historischer Daten multivariat gestresst, um den Risikowert zu ermitteln. Im Ergebnis soll entsprechend den allgemeinen strategischen Vorgaben eine Risikobewertung erfolgen, die mindestens einem univariaten Konfidenzniveau von 99,9% gleichsteht.

Quantifizierung

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich für die MLP FHG ein Adressenausfallrisiko in Höhe von 368,4 Mio. € (44,2 Mio. €).

Davon beträgt das Kreditrisiko 117,9 Mio. € (44,2 Mio. €).

Das seit diesem Geschäftsjahr quantifizierte Beteiligungsrisiko des „Nicht-Bank-Teils“ der MLP FHG beträgt 250,5 Mio. € (0 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die angesetzten Beteiligungsbarwerte, welche das GuV-lastige Geschäft des „Nicht-Bank-Teils“ der MLP FHG beinhalten, zurückzuführen.

Das quantifizierte Beteiligungsrisiko verteilt sich zum 31. Dezember 2023 auf die Segmente und nicht direkt in der Gruppe nach CRR berücksichtigten Beteiligungen wie folgt:

Segment ¹	Auswirkung in Mio. Euro
	2023
Finanzberatung	124,3
DOMCURA	49,8
Deutschland.Immobilien	29,3
Industriemakler	44,7
sonstige Beteiligungen ²	2,4
Summe	250,5

¹ Für die Segmente Banking, FERl und Holding werden die Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken direkt betrachtet. Es ergeben sich keine Beteiligungsrisiken für diese Segmente.

² Unter den sonstigen Beteiligungen finden sich Beteiligungen der MLP FHG nach IFRS, welche den Segmenten Banking, FERl und Holding zugehörig sind, aber nicht in der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR berücksichtigt werden.

Aufgrund der weiterhin fortbestehenden, besonderen Risikolage des Segments Deutschland.Immobilien wird über individuelle Risikofaktoren eine erhöhter Risikowert quantifiziert.

Marktpreisrisiken

Die MLP FHG versteht unter Marktpreisrisiken die Unsicherheit über die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen sowie Optionsgeschäften und impliziten Optionen), die zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Neben Zinsänderungs- und Aktienkursrisiken bestehen Spreadrisiken auf den Eigenanlagen. Für die Gruppe wurden das periodische und das barwertige Zinsänderungsrisiko als wesentliche Risiken identifiziert. Die Anlagewährung ist im Allgemeinen Euro. Das in der MLP FHG befindliche Institut ist ein Nicht-Handelsbuchinstitut.

In der MLP FHG bestehen Marktpreisrisiken im Wesentlichen in der unvollständigen Kongruenz der Zinsvereinbarungen zwischen den von MLP gewährten Krediten und deren Refinanzierung. Weiterhin bestehen Marktpreisrisiken im Rahmen der Eigengeschäftsaktivitäten. Offene Risikopositionen in Fremdwährung finden sich derzeit lediglich in unwesentlichem Umfang im Portfolio. Ebenso bestehen keine nennenswerten Derivatepositionen.

Mögliche Auswirkungen unterschiedlicher Zinsentwicklungsszenarien auf Gruppenebene werden über Planungs- und Simulationsrechnungen abgebildet. Basis hierfür ist unser Zinsmanagement-Tool. In diesem Rahmen wird für die ökonomische Steuerung die Barwertveränderung aller Positionen des Zinsbuchs im Verhältnis zu den regulatorischen Eigenmitteln der Gruppe über den sogenannten Zinsrisikokoeffizienten abgebildet. Die Simulation erfolgt über alle zinstragenden und zinssensitiven Positionen der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR. Für festverzinsliche Positionen werden vertragliche Fälligkeiten genutzt. Variabel verzinsliche Positionen werden mit Annahmen zu Zinsabläufen parametrisiert, die von historischen Beobachtungen und Korrelationen abgeleitet sind. Hierauf wird für die ökonomische Steuerung ein Zinsszenario auf Basis der historischen Marktbeobachtungen seit 2007 ermittelt und eine Haltedauer von 250 Handelstagen unterstellt. Für die Ermittlung des Zinsrisikokoeffizienten gilt das aufsichtlich vorgegebene Szenario von +/- 200 BP-Verschiebung. Der Zinsrisikokoeffizient soll den Betrag von 20 % nicht überschreiten.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos sind ergänzend weitere Steuerungskennzahlen implementiert. Darunter fallen die Steuerung der Aktiv-Passiv-Durationsdifferenz, die Restlaufzeiten der Geschäfte sowie die Ziel-Bandbreite des Zinsrisikokoeffizienten.

Credit-Spread-Risiken sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung, da eine Haltestrategie für die im Bestand befindlichen Anleihen besteht. Ökonomisch wird das Risiko dennoch u. a. durch eine Verschlechterungsannahme des maßgeblichen Kontrahentenratings approximiert und bewertet.

Ebenso unwesentlich oder nicht vorhanden sind: Fremdwährungsrisiko, Kurswertrisiko, Immobilien im Handelsbestand, Immobilien im Eigenbestand (insbesondere aufgrund stiller Reserven), Optionsrisiken und Abwicklungs- und Lieferrisiken.

Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken

Mit Umstellung auf die ökonomische Risikosteuerung wird das barwertige Zinsänderungsrisiko aus dem konservativeren Ergebnis der beiden internen Risikoszenarien aus Zinserhöhung und Zinssenkung ermittelt. Das barwertige Zinsänderungsrisiko der Gesellschaften in der Risikodurchschau beträgt zum 31. Dezember 2023 15,1 Mio. EUR bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % für das Zinserhöhungsszenario. Im Vorjahr erfolgte eine Quantifizierung über die GuV-wirksame Veränderung des Zinsergebnisses mit 3,6 Mio. EUR bei einem Konfidenzniveau von 97,0 % für das Zinssenkungsszenario.

Aufgrund der weiterhin dynamischen Entwicklung im Geschäftsjahr erfolgt die Kalkulation der zugrundeliegenden Zinsannahmen grundsätzlich jedes Quartal auf Basis der aktuellen Datenlage. Per 31. Dezember 2023 wurden im Zinsanstiegsszenario auf den beispielhaften Stützpunkten 1 Tag bzw. 10 Jahre +400 BP bzw. +302 BP simuliert (Vorjahr +77 BP bzw. +210 BP). Im Zinssenkungsszenario waren es für 1 Tag bzw. 10 Jahre -430 BP bzw. -166 BP (Vorjahr -330 BP bzw. -134 BP).

Zinsänderungsrisiken MLP FHG aus Zinsschock

Simuliertes Szenario	Auswirkung in Mio. Euro	
	2023	2022
Parallelverschiebung +200BP	-11,0	-4,3
Parallelverschiebung -200BP	13,8	5,8
Versteilung der Zinskurve	-11,1	-6,7
Verflachung der Zinskurve	9,2	5,9
Kurzfristschock aufwärts	5,3	4,2
Kurzfristschock abwärts	-5,5	-4,5

Der Zinsrisikokoeffizient der MLP FHG als Quotient aus Barwertverlust und Eigenmitteln beträgt 3,3 % (1,3 %). Dieser resultiert aus dem Szenario Parallelverschiebung +200 BP.

Immobilienrisiken MLP FHG

Als Teil der Marktpreisrisiken werden Immobilienrisiken der DI Deutschland Immobilien AG inkl. ihrer Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung des von MLP gehaltenen Kapitalanteils berücksichtigt. Die Immobilienrisiken werden seit dem Geschäftsjahr 2023 implizit innerhalb des Beteiligungsrisikos berücksichtigt.

Die Risikoquantifizierung erfolgte im Vorjahr über einen VaR-Ansatz auf Basis historischer Wertentwicklungen bei einem 97-Prozent-Konfidenzniveau. Das Immobilienrisiko zum 31. Dezember 2022 betrug 4,0 Mio. €.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken versteht die MLP FHG die Unsicherheit hinsichtlich einer unzureichenden oder nur zu verschlechterten Kondition möglichen Verfügbarkeit von Geldmitteln zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder zur Reduzierung von Risikopositionen. Wesentliche Komponenten des Liquiditätsrisikos sind zum einen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (dispositives Liquiditätsrisiko) und zum anderen das Refinanzierungsrisiko (strukturelles Liquiditätsrisiko).

Dispositive Liquiditätssteuerung

Im Rahmen der dispositiven bzw. kurzfristigen Liquiditätssteuerung auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko insbesondere unter Zuhilfenahme der Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) beurteilt und gesteuert. Des Weiteren beschreibt der Liquidity at Risk (LaR) den erwarteten Nettofinanzierungsbedarf aus allen autonomen Zahlungen, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Die Auslastung des Liquidity at Risk wird bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % (Vorjahr: 97,0 %) auf Basis einer Ampellogik überwacht.

Um auch etwaige Ausreißer abschätzen zu können, wird der Expected Shortfall beobachtet. Für die kurzfristige Liquidität standen in der Gruppe jederzeit ausreichend Mittel zur Verfügung.

Strukturelle Liquiditätssteuerung

Die strukturelle (mittel- bis langfristige) Liquiditätssteuerung der Gruppe erfolgt auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen und -fortschreibungen, die die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität über verschiedene Zeithorizonte (bis zu drei Jahre) aufzeigen. Die Liquiditätsablaufbilanz stellt für jeden Zeithorizont unter Stressannahmen einen prognostizierten Überschuss bzw. einen Fehlbestand an Finanzierungsmitteln dem Refinanzierungspotenzial (freie Liquiditätsreserve) gegenüber. Hierzu werden die kurz- und mittelfristig veräußerbaren Vermögensgegenstände, die nicht in der dispositiven Liquiditätssteuerung gebunden sind, aufgestellt und je nach Veräußerungsgeschwindigkeit in Klassen eingeteilt.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) setzt die verfügbare mit der erforderlichen stabilen Refinanzierung ins Verhältnis. Diese Kennzahl dient als Bilanzstrukturkennzahl. Zur Ermittlung wird die simplified Net Stable Funding Ratio (sNSFR) verwendet.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit zielt grundsätzlich auf die entstehenden Mehrkosten im Zusammenhang mit dem strukturellen Refinanzierungsbedarf ab. Zur Bestimmung der Refinanzierungsmehrkosten wird für den anhand der Liquiditätsablaufbilanz ermittelten Kapitalbedarf der Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Hierzu werden die über alle Refinanzierungsinstrumente anfallenden Mehrkosten aufsummiert. Neben der verdichteten Kennzahl LVaR wird ergänzend die Verteilung des Kapitalbedarfs auf die Refinanzierungsinstrumente und deren Auslastung dargestellt.

Zusätzlich werden mit Hilfe der Liquiditätsablaufbilanz die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf die Zahlungsströme und somit auf die Liquiditätssituation von MLP analysiert. Als ergänzende Information dienen die Additional Monitoring Metrics (AMM).



Quantifizierung

Die Ermittlung des LVaR zum 31. Dezember 2023 ergibt auf Jahressicht eine stets positive Limiteinhaltung. Ein Überlebenshorizont von 12 Monaten wurde im Geschäftsjahr stets eingehalten, analog zum Vorjahr. Es ergeben sich keine (Vorjahr: keine) voraussichtlichen Refinanzierungsmehrkosten. Sollten wider Erwarten über die Schätzer hinaus Nettomittelabflüsse eintreten, stehen weitere Liquiditätsreserven zur Verfügung.

In der MLP FHG resultiert das Liquiditätsrisiko hauptsächlich aus der MLP Banking AG als Einlagenkreditinstitut. Hier beruht die Refinanzierungsstruktur größtenteils auf Kundeneinlagen. Zur Absicherung einer möglichen kurzfristigen Liquiditätsunterdeckung haben wir zusätzlich angemessene Kreditlinien im kurz- und mittelfristigen Laufzeitbereich vereinbart.

Neben der im Normalszenario angenommenen Entwicklung haben wir Stressszenarien definiert, die einen möglichen erhöhten Liquiditätsbedarf infolge einer negativen Veränderung des Marktumfeldes simulieren, um gegebenenfalls frühzeitig notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Um die verursachungsgerechte interne Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken überwachen und steuern zu können, hat die MLP Banking AG ein einfaches Verrechnungssystem eingerichtet.

In der MLP FHG ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Liquiditätsrisiko von 0,0 Mio. € (1,2 Mio. €). Der Rückgang ergibt sich mehrheitlich aufgrund der Berücksichtigung der Risiken von Konzerngesellschaften außerhalb der Gruppe nach CRR über das Beteiligungsrisiko, weshalb die im Vorjahr für diese Gesellschaften quantifizierten Liquiditätsrisiken im Beteiligungsrisiko aufgehen.

Die freien Liquiditätsreserven der MLP FHG betragen zum Stichtag 1.009,2 Mio. € (1.202,6 Mio. €).

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden nach Artikel 4 CRR als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Die operationellen Risiken werden in der Gruppe dezentral in den einzelnen Risikoorganisationseinheiten der Segmente bzw. der wesentlichen Unternehmen in Form von Self Assessments und Schadensdatensammlungen identifiziert und bewertet. Basis bildet eine konzernweite Inventur möglicher Szenarien operationeller Risiken. Über einen Risiko-Workshop werden die Bewertungen der Risikoorganisationseinheiten plausibilisiert und zu einer Gesamtbewertung über die Gruppe verdichtet.

Unabhängig von dem konkreten Risikoprofil gelten für alle Unternehmen der MLP FHG folgende Kernaussagen:

- Alle wesentlichen operationellen Risiken sind zu identifizieren und hinsichtlich ihrer erwarteten oder eingetretenen Schäden und ihrer erwarteten oder eingetretenen Häufigkeit zu analysieren.
- Für Risiken, deren Eintritt unwahrscheinlich ist, die aber ein hohes bis sehr hohes Schadenspotenzial aufweisen, ist die Möglichkeit eines Risikotransfers, insbesondere durch entsprechende Versicherungen, in Betracht zu ziehen.
- Für Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und geringem Schadenspotenzial sind insbesondere Prozessverbesserungen, Anpassungen an die IT-Systemlandschaft, Mitarbeiterschulungen und ähnliche Maßnahmen mit dem Ziel der Fehlerreduktion zu eruiieren.
- Für Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial auf die MLP FHG sind, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Business Continuity Management, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Risikoabwehr zu treffen.
- Alle Risikomanagement-Maßnahmen sind aus einer Kosten-Nutzen-Sicht auf ihre Effizienz zu untersuchen.

Die Verminderung des operationellen Risikos und damit einhergehend eine Verringerung der Verlusthäufigkeit und -höhe soll in erster Linie durch die laufende Verbesserung der Kontrollhandlungen u. a. durch die Digitalisierung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf risikoträchtige Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebes für kritische Geschäftsprozesse Notfallpläne bereit.

Risiken aus internen Verfahren

Risiken aus internen Verfahren bestehen insbesondere aus Fehlern in Verfahren der internen Organisation und Kommunikation, des Vertriebs, der Compliance, des Datenschutzes und der Geldwäsche sowie Vertragsverpflichtungen und -gestaltungen.

MLP setzt im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeiten und administrativen Tätigkeiten interne und externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie bauliche und technische Ressourcen ein. Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Bei Business Impact Analysen (BIA) werden zeitkritische Unternehmensprozesse, deren Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben können, identifiziert. Hierzu werden geeignete Maßnahmen in Form von BCM-Strategien definiert. Diese Maßnahmen dienen im Notfall der Fortführung des Geschäftsbetriebes, wenn auch leistungsreduziert. Die zeitkritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und kontinuierlichen Weiterentwicklung. Eine BCM-Dokumentation steht den Geschäftsbereichen und Mitarbeitern zur Verfügung.

Die konzernweit tätige Interne Revision führt zudem regelmäßig in allen Teilbereichen des Konzerns Prozess- und Systemprüfungen durch und überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen. Dies beinhaltet auch die Prüfung der IT-Systeme.

Aus einem möglichen Fehler in der Kundenberatung, der Anlage- und Abschlussvermittlung oder der Finanzportfolioverwaltung und damit verbundenen Schadensersatzansprüchen ergibt sich ein Beratungs- und Haftungsrisiko. Das potenzielle Beratungsrisiko wird durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität minimiert, die unter anderem durch IT-gestützte Tools unterstützt wird. Beratungsgespräche mit den Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dokumentiert.

Im Rahmen definierter Anpassungsprozesse bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, Übernahmen und Fusionen sowie dem Prozess zur Einführung neuer Produkte – respektive bei der Ausweitung der Aktivitäten auf neue Märkte oder über neue Vertriebswege – wird sichergestellt, dass vor Umsetzung geplanter Maßnahmen, unter Beteiligung aller betroffenen Funktionen von MLP, mögliche wesentliche Risiken erhoben werden und ein entsprechendes Konzept erstellt wird.

Risiken aus menschlichen Fehlern und Mitarbeiterverfügbarkeit

Risiken aus menschlichen Fehlern und Mitarbeiterverfügbarkeit entstehen insbesondere aus mangelnder Mitarbeiterqualifikation und -verfügbarkeit, unerlaubten betrügerischen und strafrechtlich relevanten Handlungen sowie mangelnder Arbeitssicherheit und sonstigem menschlichen Fehlverhalten.

Die Angemessenheit der Personalausstattung und die ausreichende Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von MLP werden durch die verantwortlichen Fachbereiche sichergestellt. Die personelle Ausstattung wird regelmäßig, zumindest anlässlich des jährlichen Planungsprozesses, bezüglich Art und Umfang sowie der geplanten Gruppenentwicklung überprüft. In diesem Zusammenhang wurde eine Definition und Identifikation von Schlüsselpositionen vorgenommen, mit dem Ziel, die Personalrisiken durch geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen weiter zu reduzieren. Die Anforderungen an die Qualifikation aller, insbesondere aber der mit dem Kredit- und Handelsgeschäft betrauten Mitarbeitenden, werden in differenzierten Stellenbeschreibungen im Organisationshandbuch festgehalten.

Die mit dem Eingehen, Steuern und Überwachen von Risiken betrauten Mitarbeitenden sowie deren Vertreter verfügen im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs über umfassende Kenntnisse in den vertriebenen Produkten und in den eingesetzten Handels-, Bewertungs- und Steuerungstechniken. Dies gilt insbesondere für die Leiter der Funktionen Interne Revision, Compliance und Risikocontrolling im Sinne der MaRisk. Die vorhandenen Personalkapazitäten werden grundsätzlich so ausgestaltet, dass auch bei unvorhergesehenen Ausfällen von Mitarbeitenden die Aufrechterhaltung der erforderlichen Arbeitsabläufe sichergestellt werden kann.

Der demografische Wandel und die Auswirkungen auf die Belegschaftsstruktur werden von MLP systematisch betrachtet. Durch eine Fluktuationssimulation haben wir verschiedene Szenarien analysiert und Kenntnis über die Auswirkungen auf die Belegschaft (inkl. Schlüsselpositionen) erhalten. Zu beobachten ist eine Dynamisierung der Alterskurve und damit verbunden ein steigendes Durchschnittsalter in der Belegschaft. Um diesem Trend entgegenzuwirken und im zunehmenden Wettbewerb bestehen zu können, werden die materiellen und immateriellen Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kontinuierlich weiterentwickelt. Durch flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle sowie familienunterstützende Rahmenbedingungen und Nebenleistungen wollen wir unser Profil als familienfreundlicher Arbeitgeber weiter schärfen. Dies wurde mit dem im Jahr 2019 erfolgreich durchgeführten Audit berufundfamilie sowie der Rezertifizierung des Audits im Jahr 2022 manifestiert. Das Zertifikat als familienfreundlicher Arbeitgeber geht einher mit der Vereinbarung von verschiedenen Maßnahmen und Zielen für die Weiterentwicklung des familienfreundlichen Arbeitsplatzes in den kommenden drei Jahren. Daneben setzt MLP traditionell auf nachhaltige Nachwuchsgewinnung und bietet neben verschiedenen Ausbildungsberufen auch ein DH-Studium mit vielen verschiedenen Fachrichtungen an. Eine Umstrukturierung der Aufbauorganisation des Personalbereichs wurde im Dezember 2021 auch mit dem Ziel vollzogen, die Spezialisierung und Professionalisierung der für das Recruiting zuständigen Mitarbeitenden weiter voranzutreiben.



Gemäß den Anforderungen an die Vergütungssysteme sind diese so ausgestaltet, dass negative Anreize für Geschäftsleiter und Mitarbeitende zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden und keine Risikonahme über den vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetit hinaus gefördert wird. Um derartige Anreize für Mitarbeitende insbesondere in den positionsverantwortlichen Stellen zu vermeiden, wird bei der Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme darauf geachtet, dass diese den in den Strategien niedergelegten Zielen nicht widersprechen und Interessenkonflikte ausgeschlossen sind. Bei Strategieänderung erfolgt zeitgleich eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Vergütungs- und Anreizsysteme.

Hinsichtlich der variablen Komponenten der Vergütung ist gewährleistet, dass Mitarbeitende sich nicht am kurzfristigen, sondern am mittel- und langfristigen Erfolg orientieren. Das Vergütungssystem ist ferner so ausgestaltet, dass Mitarbeitende mit variablen Vergütungsbestandteilen an negativen Entwicklungen der von ihnen initiierten Geschäfte beteiligt und Mitarbeitende der den initiiierenden Bereichen nachgelagerten Bereiche ihrer Verantwortung entsprechend angemessen vergütet werden.

Für die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme der Geschäftsleitung ist das Aufsichtsorgan und für die der Mitarbeitenden die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird regelmäßig, mindestens jährlich durch den Bereich Recht geprüft und, sofern erforderlich, angepasst.

Das größte Kapital der MLP sind die Beraterinnen und Berater sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deswegen wird ein besonderer Wert auf die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden und Führungskräfte gelegt. Gleichwohl lassen sich menschliche Fehler nicht vollständig ausschließen. Dabei setzen wir auf eine offene, positive Fehlerkultur mit dem Ziel, Fehler frühzeitig zu erkennen, unsere Prozesse stetig zu verbessern und unsere Innovationskraft zu stärken. Dies entspricht auch dem MLP Leitbild, den Kernwerten Leistung und Vertrauen sowie den MLP Führungsgrundsätzen. Mit einer aktiven Personal- und Nachfolgeplanung sowie gezielten Personalmarketingmaßnahmen wird das Risiko von personellen Engpässen verringert.

Mitarbeitende, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften. Definierte Vertretungsregelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

IT-Risiken

IT-Risiken ergeben sich insbesondere aus einem etwaigen Ausfall von kritischen IT-Prozessen, Applikationen, IT-Systemen sowie IT-Infrastrukturen und schließen mögliche Cyberattacken mit ein.

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich effektiv zu minimieren, verfolgt die MLP FHG eine IT-Strategie. Bei der Auswahl der IT-Systeme steht überwiegend branchenspezifische Software im Fokus. Falls erforderlich, werden geschäftsspezifische Eigenentwicklungen durch qualifizierte interne und externe Spezialisten erstellt. Die vor Inbetriebnahme durchgeführten umfangreichen Systemtests und Pilotierungseinsätze sollen die einwandfreie Funktion der IT-Systeme sicherstellen. Durch die Auslagerung des Rechenzentrumsbetriebes an Dienstleistungsunternehmen mit verschiedenen Standorten sowie in Cloud-Plattformen, Back-up-Systeme, Spiegeldatenbanken und durch eine definierte Notfallplanung wird der Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust marktüblich abgesichert.


Die IT-Systeme werden vor einem unberechtigten Zugriff durch das Zugangs- und Berechtigungskonzept, einem Malwareschutz orientiert am aktuellen Stand der Technik sowie weitere umfassende Sicherheitseinrichtungen geschützt. Aufgrund der vorhandenen Virtualisierung des Arbeitsplatzes ist die Möglichkeit für ein ortsunabhängiges Arbeiten technisch gegeben.

MLP betreibt ein gruppenweites Informationssicherheitsmanagementsystem, um mögliche Risiken in Bezug auf die Informationssicherheit zu identifizieren und angemessen zu behandeln. Diese Betrachtung findet Eingang in die Betrachtung und Steuerung der operationellen Risiken. Bei den Schutzmaßnahmen orientieren wir uns am aktuellen Stand der Technik und lassen diese regelmäßig durch externe Experten überprüfen. Innovationen aus den digitalen Bestrebungen werden in einem Laborumfeld entwickelt, um Risiken während der Entwicklung gering zu halten.

Risiken aus externen Ereignissen

Risiken aus externen Ereignissen umfassen Auslagerungen, Gesetzgebung und Politik, kriminelle und betrügerische Handlungen (extern) sowie Naturkatastrophen und höhere Gewalt.

In der Finanzdienstleistungsbranche hat der Trend zur Industrialisierung und zur Reduktion der Fertigungstiefe zugenommen. Die Unternehmen fokussieren sich zunehmend auf ihre Kernkompetenzen: Produktion von Finanzdienstleistungsprodukten, Service- und Informationsdienstleistungen, fachliche Beratungskompetenz und Vertriebskompetenz. MLP nimmt in diesem Marktumfeld für nicht zum Kerngeschäft gehörende Aktivitäten die Dienstleistung externer Partner in Anspruch. Wesentliche Auslagerungsaktivitäten der MLP FHG werden dabei in Anlehnung an die Anforderungen der MaRisk in das Risikomanagement in Form des Regelsteuerkreises der Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse mit fortlaufender Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -reporting einbezogen. MLP hat dabei die Verantwortung für die ausgelagerten Prozesse klar geregelt und ein zentrales Auslagerungsmanagement installiert. Somit können die potenziell aus ausgelagerten Geschäftsaktivitäten erwachsenden organisatorischen, strukturellen und prozessualen Risiken gesteuert werden.

 Darüber hinaus wurden zur Minimierung der Risiken aus externen Ereignissen wie Betrug, Einbruch, Diebstahl oder Schäden durch Naturereignisse, sofern sinnvoll, entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Über interne Sicherheitsvorkehrungen werden zudem Betrugsversuche sowie Einbruch und Diebstahl möglichst bereits im Vorfeld verhindert. Zur Prävention von externen Cyber-Risiken, zum Beispiel Hackerangriffe und Malware, werden entsprechende Vorkehrungen getroffen und gängige Standards wie Firewalls, Intrusion Prevention / Detection Systeme, Virens Scanner sowie ein aktives Patch- und Schwachstellenmanagement von Systemen betrieben.

Um die Aufrechterhaltung kritischer Prozesse in jedem Fall zu gewährleisten, wurden die möglichen Folgen externer Ereignisse im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) betrachtet und entsprechende Maßnahmenpläne erstellt.

Im Rahmen der Risikoanalyse zur Identifizierung von Risikopotenzial aus strafbaren Handlungen (sowohl intern als auch extern) werden Risiken aus betrügerischen oder sonstigen strafbaren Handlungen zu Lasten der Institute der MLP FHG identifiziert und regelmäßig bewertet. Die zur Vermeidung von strafbaren Handlungen im Einzelnen getroffenen Maßnahmen und die Risikoeinschätzung erfolgen durch die jeweilige Zentrale Stelle gemäß § 25h KWG und fließen in die Inventur operationeller Risiken ein.

Rechtsrisiken

Rechtliche Risiken ergeben sich aus den vorgenannten Kategorien, wenn diese einen spezifischen rechtlichen Bezug aufweisen.

Die Steuerung der Rechtsrisiken wird grundsätzlich durch den Rechtsbereich wahrgenommen. Dessen Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen und der Gestaltung von Geschäftsprozessen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken sollen in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu deren

Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt werden. Der Rechtsbereich koordiniert die Beauftragung und Einbindung von externen Rechtsanwälten. Im Rahmen der Risikomitigation prüft und überwacht der Rechtsbereich den vorhandenen Versicherungsschutz für Vermögensschäden und veranlasst gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Die derzeit anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der MLP FHG gefährden könnten.

Durch die Erlaubnis zum Betrieb von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften unterliegt MLP FHG besonderen Risiken im Hinblick auf eine mögliche Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Dies betrifft auch die gesetzlichen Solvabilitätsvorschriften, die eine Mindesteigenkapitalausstattung vorschreiben. Zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie für die Bereiche Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie Daten- und Verbraucherschutz sind umfangreiche Richtlinien und Arbeitsabläufe implementiert, die eine Einhaltung und Überwachung der gesetzlichen Anforderungen durch die zuständigen Fachbereiche und Stabsstellen sicherstellen sollen.

Der Vorstand hat zudem eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der MLP FHG sowie zu wesentlichen Reputationsrisiken führen können, gehört. Die Compliance-Funktion berät und unterstützt die Geschäftsleitung sowie die zuständigen Fachbereiche, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und internen Regelungen sowie entsprechender Kontrollmaßnahmen durch die jeweils zuständigen Stellen hin und berichtet regelmäßig, bei Bedarf anlassbezogen, über ihre Tätigkeit an die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan. Die Compliance-Funktion fördert und bestärkt zudem die gruppenweite Risikokultur.

Durch ein aktives Wissensmanagement in den Fachbereichen und eine gleichzeitige ständige Beobachtung der gesetzlichen Entwicklungen durch unsere Bereiche Recht und Compliance wird sichergestellt, dass mögliche aufsichtsrechtliche Änderungen frühzeitig erkannt werden können. Im Rahmen unseres Audit- und Prüfungsmanagements werden die Umsetzungen von neuen gesetzlichen Anforderungen sowie Feststellungen externer Prüfer über unseren gruppenweiten „MaRisk-Steuerkreis“ gesteuert, Aufgaben den verantwortlichen Stellen zugewiesen sowie ihre Abarbeitung laufend und aktiv nachgehalten. Eingang in dieses Programm erhalten insbesondere fachbereichsübergreifende Themen mit wesentlichen Auswirkungen auf die MLP Gruppe.

Quantifizierung

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt nach einem eigenen Modell. Sie wird hierbei auf Grundlage der durchschnittlichen bzw. maximalen Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe aus den Ergebnissen des Self Assessments sowie der historischen Schadensdaten vorgenommen. Bei den Organisationseinheiten in der Risikodurchschau, bei denen die Datengrundlage insbesondere in Bezug auf die Schadenshistorie nicht ausreichend ist, wird alternativ der Basisindikatoransatz in Anlehnung an die CRR verwendet. Gleiches gilt für alle etwaig neu zu berücksichtigenden Organisationseinheiten in der Durchschau bis zum Zeitpunkt der Umstellung auf das eigene Modell. Im Rahmen des Basisindikatoransatzes erfolgt die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko nach einem festgelegten Ermittlungsschema. Der Anrechnungsbetrag beträgt danach 15 % der durchschnittlichen Bruttoerträge der letzten drei Geschäftsjahre, wobei nur positive Bruttoerträge berücksichtigt werden. Für 2025 wird mit einer Umstellung des aufsichtsrechtlichen Ansatzes gerechnet, sodass eine entsprechende Vorbereitung stattfindet. Heutige Erwartungen werden im Rahmen der normativen Perspektive auf Best-Effort-Basis reflektiert.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das operationelle Risiko der MLP FHG aus den zuvor dargestellten Risiken insgesamt 3,8 Mio. € (21,1 Mio. €). Der Rückgang ergibt sich mehrheitlich aufgrund der Berücksichtigung der Risiken von Konzerngesellschaften außerhalb der Gruppe nach CRR über das Beteiligungsrisiko, weshalb die im Vorjahr für diese Gesellschaften quantifizierten operationelle Risiken im Beteiligungsrisiko aufgehen.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählen strategische Risiken, Absatzrisiken, Reputations-, Pensions- und Steuerrisiken. Die strategischen Risiken bzw. „Geschäftsrisiken“ schließen auch potenzielle Unterstützungsrisiken (sogenannte Step-in-Risiken) für ein nicht konsolidiertes Unternehmen mit ein, sofern die Unterstützung ohne vertragliche Verpflichtung erfolgt. Insbesondere unterliegen auch die bewerteten Beteiligungen der Konzerngesellschaften in der Nicht-Durchschau solchen Geschäftsrisiken. Die sonstigen Risiken werden im Rahmen der Gruppensteuerung mit Hilfe eines pauschalen Risikobetrags („Risikopuffer“) i.S.v. AT 4.1 Tz 5 MaRisk berücksichtigt. Für Sonstige Risiken innerhalb der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR werden 50% des transaktionslastigen Ertragspotenzials vorgehalten. Für weitere unwesentliche Risiken der MLP FHG wird das Minimum aus 10 Mio. EUR oder 1 % des Risikodeckungspotenzials vorgehalten.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die sonstigen Risiken in der Risikoinventur neu strukturiert. Nun wird die Risikokategorie der allgemeinen Geschäftsrisiken im Vorjahr nach strategischen Risiken Absatzrisiken und Steuerrisiken unterschieden. Unter die strategischen Risiken fallen die gesamtwirtschaftlichen Risiken, Umfeld- und Branchenrisiken sowie die unternehmensstrategischen Risiken.

Strategische Risiken

Zu den strategischen Risiken zählen Risiken, die sich aus dem Geschäftsmodell im Zusammenspiel mit dem externen Umfeld ergeben. Dazu gehören beispielsweise das Wettbewerber- und Kundenverhalten oder der technische Fortschritt sowie Risikotreiber aus dem ESG-Kontext. So kann infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld die geplante Ergebnisreichung unerwartet gefährdet sein. Zudem birgt eine Fokussierung, z. B. auf einzelne Produkte oder auf ein spezielles Kundensegment, das Risiko einer übermäßigen Abhängigkeit des Geschäftsergebnisses vom Erfolgsbeitrag dieser Produkte oder Kundengruppe. Hieraus ergeben sich bei Veränderung des Marktes möglicherweise Risiken aus Ertragskonzentrationen. Da sich diese Risiken in den erwarteten Cashflows niederschlagen, sind sie implizit in der Betrachtung des Beteiligungsrisikos der nicht in der CRR-Gruppe befindlichen Unternehmen der MLP FHG erfasst. Ferner ist in der ökonomischen Sicht auf die Ertragspotenziale aus provisionslastigem Geschäft von erhöhten Geschäftsrisiken auszugehen. Sich materialisierende Risiken können direkt zukünftige Provisionsflüsse beschränken. Ein bestehendes Kreditportfolio hingegen generiert die erwarteten Cashflows – vorbehaltlich insbesondere der vorgenannten Adressenausfallrisiken.

Strategische Risiken können auch aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess resultieren, die sich im Zusammenspiel z. B. mit Diskontinuitäten im Markt, dem Markt unzureichend angepassten Produkten und Dienstleistungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie und deren Umsetzungsüberwachung manifestieren.

Strategische Risiken: gesamtwirtschaftliche Risiken

Ebenso können gesamtwirtschaftliche Veränderungen in den ökonomischen und politischen Faktoren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Entwicklung von MLP haben. Es werden daher die nationale und internationale Entwicklung im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie die konjunkturelle Entwicklung und sonstige Anforderungen am Finanzdienstleistungsmarkt beobachtet. Dabei stützen wir uns insbesondere auf das in der FERl gebündelte Wissen.

In der mittel- bis langfristigen Perspektive wird die prognostizierte demografische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin zu einer erheblichen Rentenlücke führen. Auch die Skepsis der Bevölkerung hinsichtlich der Motivation und des Umsetzungswillens der Politik, die Rentenlücke zu

schließen, stützt diese Erwartung. Nachdem die großen Notenbanken die Inflationsentwicklung längere Zeit unterschätzt hatten, korrigierten die US-Notenbank und zeitlich nachgelagert die Europäische Zentralbank ihren Kurs, um die Inflation insbesondere durch Erhöhung der Zinsen zu bekämpfen. Nun sind die dynamischen Zinsentwicklungen voraussichtlich abgeschlossen, weshalb mittel- bis längerfristig eine Stabilisierung der Inflation eintreten könnte. Verbleiben die Zinsen auf diesem Niveau, besteht die Gefahr, dass Marktkonditionen für Einlagen sich daran annähern und ein Margenverlust gegenüber der aktuell realisierbaren Marge entsteht. Ferner besteht das Risiko, dass eine inverse Zinsstrukturkurve weiter fortbesteht und eine Fristentransformationsmarge bei wieder steigender Inflation und stabilen kurzfristigen Zinsen ausbleibt. Grundsätzlich kehrt durch das Ende der Niedrigzinsen das klassische Bankgeschäft zu einer deutlich besseren Profitabilität zurück, das – auch bei reduzierten Margen – gegenüber der Zeit vor der Zinswende erhöht verbleiben sollte. Zudem bleibt ein hoher Bedarf im Vermögensmanagement bestehen, unter anderem auch aus Erbschaft und Schenkung. Die geringe Arbeitslosenquote – erfreulich aus Sicht des Kundenpotenzials - und mithin der gestiegene Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte stellen hinsichtlich der Beratergewinnung Herausforderungen für MLP dar. Aufgrund der vorangegangenen Lieferengpässe sowie der Inflations- und Zinsentwicklung ist die Gesamtlage im Immobiliensektor weiter angespannt. Politische Entscheidungen können hier sowohl belastend als auch entlastend wirken. Ebenso besteht aufgrund der erhöhten Inflation das Risiko, dass die Energiepreise, aber auch die Lohnkosten auf einem erhöhten Niveau verbleiben. Ferner können geopolitische Entwicklungen zu Unterbrechungen oder Verzögerungen in Lieferketten und damit absatzmindernd oder kostensteigernd wirken.

Strategische Risiken: Umfeld- und Branchenrisiken

Mit den Krisen der letzten Jahre haben sich Umfeld- und Branchenrisiken hinsichtlich der Wettbewerbssituation für den Vertrieb von Finanzdienstleistungen in Deutschland weiter intensiviert und die Konsolidierung des stark fragmentierten Marktes beschleunigt. Mit den FinTechs und InsurTechs sind Wettbewerber in den Markt eingetreten, die sich auf Teilprozesse im Finanz- und Versicherungsbereich konzentrieren. Gesellschaftliche Änderungen, neue regulatorische Anforderungen und Wettbewerber sowie erkennbare Trends im Kundenverhalten stellen erhebliche Einflussfaktoren auf das Geschäft von MLP dar. MLP sieht sich für die anstehenden Veränderungen gut gerüstet. Die Qualität unserer Beratung und unserer Produkte sowie unser Fokus auf ausgewählte Kundengruppen und unsere Unabhängigkeit verleihen uns eine sehr gute Marktposition. Darüber hinaus bieten sich durch die Konsolidierung des Marktes Akquisitionsmöglichkeiten für die Gruppe. MLP bietet im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten insbesondere Vermögensmanagement, Altersvorsorge und Versicherungen an. Für diese Märkte ist die Zinsentwicklung bestimmender Faktor für die weitere Entwicklung. Der Bereich Immobilien bleibt trotz der auch für das Jahr 2024 als angespannt erwarteten Marktlage für den Konzern bedeutsam, da diese Sparte im Rahmen der ganzheitlichen Anlagestrategie eine zusätzliche Investitionsmöglichkeit bietet.

Strategische Risiken: unternehmensstrategische Risiken

Unternehmensstrategische Risiken bestehen im Wesentlichen in der Fehleinschätzung künftiger Marktentwicklungen und – daraus abgeleitet – in einer Fehlansicht der unternehmerischen Aktivitäten. Strategische Risiken resultieren zudem aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen, sowie der Aktionärsstruktur der MLP SE mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die unternehmensstrategische Steuerung von MLP ist originäre Aufgabe des Vorstands bzw. des Leitungsorgans der jeweiligen Teilkonzerneinheit. Auf der Basis von intensiven Beobachtungen des Wettbewerbsumfelds werden Veränderungen und Entwicklungen der nationalen und internationalen Märkte und des Geschäftsumfelds analysiert und Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs abgeleitet. Dabei werden anhand einer vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren Zielgrößen festgelegt, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die strategische Positionierung wird anhand von Soll-Ist-Vergleichen regelmäßig kritisch hinterfragt.

Alle wesentlichen Werttreiber des MLP Geschäftsmodells werden durch ein umfassendes zentrales und dezentrales Controlling laufend analysiert und gesteuert. Die durch den Vorstand festgelegte Konzernstrategie und deren Maßnahmen werden im Rahmen von Budget- und Langfristplanungen abgebildet, um deren Auswirkungen auf die Geschäftslage zu analysieren. Mit unseren Planungs- und Simulationsinstrumenten werden auch wesentliche Entwicklungen der internen Werttreiber sowie der externen Rahmenbedingungen vorausschauend abgebildet und im Rahmen diverser Szenarien auf deren Ergebnissensitivität hin überprüft.

In laufenden Reportings wird der prognostizierte Verlauf nachgehalten, um bei negativen Abweichungen schnell gegensteuern zu können.

Das strategische Risiko wird als wesentlich eingestuft. Es ist daher in der Risikosteuerung zu berücksichtigen. Dies geschieht in Form eines Risikopuffers im Rahmen des ICAAP.

Absatzrisiken

Absatzrisiken wirken sich in der Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar aus wie die strategischen Risiken. Diese sind jedoch wesentlich durch externe Faktoren wie eine nachfragereduzierende Rezession oder nicht angemessene Aufstellung oder Leistung des eigenen Vertriebs verursacht. Insofern unterscheiden sich hier insbesondere die möglichen Maßnahmen.

Das Risiko wird als wesentlich eingestuft. Es ist daher ebenfalls in der Risikosteuerung zu berücksichtigen. Dies geschieht in Form eines Risikopuffers im Rahmen des ICAAP.



Reputationsrisiken

Reputation ist definiert als der aus „der Wahrnehmung verschiedener Anspruchsgruppen resultierende Ruf von MLP insgesamt oder einzelner Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Kompetenzen, Integrität und Vertrauenswürdigkeit“. Zu den Anspruchsgruppen zählen z. B. Kunden, Mitarbeiter, Berater, Leiter Hochschulteams und Geschäftsstellenleiter, Eigen- und Fremdkapitalgeber, andere Institute, Ratingagenturen, die Presse oder die Politik. Unter dem Reputationsrisiko wird das bestehende oder künftige Risiko in Bezug auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität infolge einer Schädigung des Rufs verstanden.

Das Management der Reputationsrisiken der MLP FHG erfolgt grundsätzlich dezentral im Rahmen eines definierten Regelkreislaufes in Anlehnung an das Management operationeller Risiken. Neben der reaktiven Steuerung unmittelbar nach dem Eintreten eines Schadensfalls kommt dabei insbesondere der präventiven Risikosteuerung eine wichtige Bedeutung zu.

Das potenzielle Risiko von Fehlern in der Beratung unserer Kunden, welche sich ebenfalls auf die Reputation auswirken können, wird durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität minimiert, die unter anderem durch IT-gestützte Beratungstools unterstützt wird. Außerdem erfolgt bei Beratungsgesprächen mit den Kunden einschließlich der daraus resultierenden Ergebnisse eine umfassende Dokumentation.

Für das Reputationsrisiko bestehen wesentliche Interrisikokonzentrationen zum Zahlungsunfähigkeitsrisiko, zu strategischen Risiken sowie Absatzrisiken. Diese werden daher in der Steuerung über Stresstests berücksichtigt.

Steuerrisiken

Unter Steuerrisiken wird das Risiko aufgrund der von Steuerzahlungen und -nachzahlungen entstandenen Verzugszinsen oder Gebühren verstanden. Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuer- und Bilanzrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf den Konzern hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden von internen und externen Experten in Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben geprüft. Für zu erwartende Nachzahlungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Entwicklungen im Bilanzrecht werden in den Fachabteilungen beobachtet und umgesetzt.

Steuerrisiken werden als wesentliches Risiko eingestuft. Sie sind daher ebenfalls in der Risikosteuerung zu berücksichtigen. Dies geschieht in Form eines Risikopuffers im Rahmen des ICAAP.

Querschnittlich betrachtete Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken

Wir verstehen unter Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken mit ein. Nachhaltigkeitsrisiken können sich in allen Risikoarten manifestieren, weshalb wir diese nicht als eigene Risikoart, sondern je nach Sachverhalt im Rahmen der jeweils relevanten Risikoart betrachten. Nachhaltigkeitsrisiken werden über ESG-Risikotreiber in den bestehenden Risikoarten identifiziert und bei entsprechender Wesentlichkeit in der Risikosteuerung berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur als nicht wesentlich identifiziert. Ergänzend wird zur besseren Identifikation dieser querschnittlichen Risiken ein Klimastresstest abgeleitet und berechnet.

Die unwesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken umfassen beispielsweise Risikotreiber wie Unwetter, insbesondere Hochwasser, im Adressenausfallrisiko oder den Vorwurf von Greenwashing in den sonstigen Risiken bzw. den Reputationsrisiken.

Konzentrationsrisiken

Zur Beurteilung der mit wesentlichen Risiken verbundenen Risikokonzentrationen stellt die MLP zunächst auf die im Rahmen des laufenden Risikomanagements bzw. der turnusmäßigen Risikoberichterstattung erhobenen Risikowerte ab (bspw. Blankovolumina oder Risikomaße wie der Value-at-Risk). Dabei werden etwaige Risikokonzentrationen identifiziert und soweit möglich anhand quantitativer Maßstäbe bewertet. Bei den Konzentrationen wird zwischen Intra- und Interrisikokonzentrationen unterschieden. Erstere wirken sich innerhalb desselben Risikos aufgrund einer unzureichenden Diversifikation aus, letztere resultieren aus Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Risiken. Darauf aufbauend erfolgt nach Maßgabe der in der Risikostrategie festgelegten Risikotoleranzen eine ergänzende, qualitative Würdigung und mithin eine Einschätzung eines möglichen Handlungsbedarfs in Bezug auf weitergehende Steuerungsmaßnahmen.

Als wesentliche Intrarisikokonzentrationen bei wesentlichen Risiken gelten:

- Kreditrisiko: Konzentrationen auf Kreditnehmern/Gruppe verbundener Kunden; Konzentrationen nach Risikoklassen, Konzentrationen auf den Sektor des Gesundheitswesens, Konzentrationen auf Produkten und einzelne Geschäftspartner
- Kontrahentenrisiko: Konzentration hinsichtlich Großkredite an Kreditinstitute

- Zinsänderungsrisiko (periodisch): Konzentration auf kurzen Fristigkeiten auf der Passivseite der Bilanz
- Zahlungsunfähigkeitsrisiko: asymmetrische vertragliche Laufzeiten zwischen den langfristigen, wenig liquiden Krediten bzw. Forderungen und den grundsätzlich kurzfristig fälligen Kundeneinlagen.
- Refinanzierungskostenrisiko: Konzentration auf einzelne Kontrahenten

Als wesentliche Interrisikokonzentrationen bei wesentlichen Risiken sind identifiziert:

- Reputationsrisiken: Es bestehen Abhängigkeiten zum Zahlungsunfähigkeitsrisiko, zu strategischen Risiken und zum Absatzrisiko.

Wesentliche Risikokonzentrationen werden bei wesentlichen Risiken angemessen in der Steuerung des ICAAP bzw. ILAAP (z. B. über Stressszenarien) berücksichtigt oder durch adäquate Kennzahlen oder Auswertungen gesteuert.

Übergeordnete und makroökonomische Risikolage

Nach Jahrzehnten geringer Inflationsraten fand in den von einer hohen Inflation geprägten Jahren 2022 und 2023 eine Zinswende statt. Nach volatilen Marktphasen und einer weiterhin durch geopolitische Spannungen bestimmte makroökonomischen Lage zeichnen sich derzeit wieder Zinssenkungen ab, auch wenn sich die Inflation noch nicht auf dem mittelfristigen Ziel der EZB um 2 % befindet. Zudem droht u.a. aufgrund des starken Anstiegs der Zinsen eine längere rezessive Phase mit geringem BIP-Wachstum in Deutschland bzw. in der Eurozone. Die vor allem aufgrund der Haushaltspolitik der Bundesregierung sowie verschärfter Regulierungen auf der EU-Ebene - über bspw. umfassende Vorgaben zum LkSG – hervorgerufenen Unsicherheiten tragen zur allgemeinen Risikolage bei. Gleichwohl bedingen Erwartungen bzgl. kurzfristiger fallender Zinsen entsprechend positive Bewegungen am Kapitalmarkt. In der langfristigen Zinserwartung spiegeln sich rückläufige Inflationsraten in einer inversen Zinskurve wider. Je nach Stärke der Invertierung kann dies zu höheren oder geringeren Barwerten bei Geschäften mit längerer Zinsbindung führen.

Bei MLP wirken diese Entwicklungen, insbesondere die Inflation, vor allem über tendenziell ansteigende Kosten. Die Zinsänderungen tragen zu positiven Zinsmargen bei, obgleich mit einer Annäherung der Marktkonditionen der Einlagen an den kurzfristigen Referenzzins bei der MLP Banking AG geringere, aber weiter positive Margen zu erwarten sind. Beide Effekte können mittelfristig bei barwertiger Betrachtung Abschläge auf entweder das Kreditportfolio oder die stillen Reserven der Einlagen – bei unterstellten Annahmen – zur Folge haben. Die Kapitalmarkterwartung führte im vierten Quartal zu neuen Höchstständen am DAX. Auch für 2024 sind volatile Kapitalmärkte zu erwarten – möglicherweise mit negativen Auswirkungen auf die Assets under Management. Ein weiterer Risikofaktor könnten eine geringere Sparrate aufgrund höherer Zinskosten und der Inflation sein, wenngleich der Kundenstamm von MLP tendenziell weniger von diesen Faktoren betroffen ist.

In der MLP Banking AG ist die Zinspolitik auf der Passivseite an der internen Liquiditätslage sowie an Marktgegebenheiten auszurichten, um unerwartete Liquiditätsabflüsse zu verhindern. Ferner können sich die weiter gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie das gestiegene Zinsniveau in einem Anstieg der Ausfallquoten niederschlagen.

Die barwertigen Zinsänderungsrisiken werden u.a. über den Zinsrisikokoeffizienten gesteuert. Ferner erfolgt eine 14-tägige Überwachung der Einlagenbestände zur ergänzenden Überwachung der Liquiditätslage.

Die strategische Ausrichtung der Gruppe wird durch die beschriebenen Einflussfaktoren nicht wesentlich beeinflusst, das diversifizierte Geschäftsmodell sorgt für eine abfedernde Wirkung bei schlagendwerdenden Risiken. Nach wie vor sind vor allem das Immobiliengeschäft und Finanzierungsgeschäft durch die rasche Zinswende stark negativ betroffen, dies wird aber vor allem

durch die positive Margenentwicklung des Bankgeschäfts kompensiert. Opportunitäten werden genutzt, wenn sie in die Rahmen der Strategien passen.

Risikotragfähigkeit & Eigenmittelanforderungen

Das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den eingegangenen Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht. Im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts verfolgt die MLP FHG bei der Steuerung der Risiken bis zum 31. Dezember 2023 eine barwertige Betrachtungsweise der wesentlichen Risiken mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % (Vorjahr 97,0 %) und stellt sie der barwertnah über das Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Risikodeckungsmasse gegenüber.

Im Vorjahr standen als Risikodeckungspotenzial die freien regulatorischen Eigenmittel nach Erfüllung der regulatorischen Mindestquote sowie eines zusätzlichen Puffers zur Verfügung. Die Werte aus 2022 lassen sich aufgrund der geänderten Steuerungsperspektiven, insbesondere aufgrund der barwertigen Betrachtung und der Ausweitung der Gruppe nach CRR auf die Gruppe nach IFRS methodisch nicht mit den Werten aus 2023 vergleichen. Die Berücksichtigung der barwertigen Risiken sowie der stillen Reserven aus dem bedeutenden, nicht nach CRR regulierten Teil der MLP Gruppe über den Beteiligungsansatz sind für die gegenüber dem Vorjahr deutliche Erhöhung von Risiken und Risikodeckungspotenzial bzw. Risikodeckungsmasse ursächlich.

Risikodeckungspotenzial und Risikodeckungsmasse



Das im Geschäftsjahr 2023 erstmalig barwertnah ermittelte Risikodeckungspotenzial der ökonomischen Perspektive setzt sich u.a. aus den folgenden Positionen zusammen:

- Bilanzielles (Konzern-)Eigenkapital und Buchwerte sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (für barwertnahe Risikotragfähigkeit) nach CRR
- Barwertbeitrag stiller Reserven und Lasten, damit Barwertbeitrag sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie außerbilanzielle Positionen (bzw. stille Reserven/Lasten aus Buchwert-Barwert-Unterschied bei barwertnaher Risikotragfähigkeit) sowie stille Reserven aus der Beteiligungsbewertung der Gruppe nach IFRS ohne Gesellschaften der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR abzgl. der direkten Beteiligungen in der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz (CRR) (wegen nicht vorgenommener Durchschau auf die nicht regulierten Gesellschaften der Gruppe nach IFRS)
- Abzug des Barwerts erwarteter Bestandsabwicklungskosten, insbesondere Verwaltungskostenbarwert für Fortführung und Verwaltung der Positionen, erwartete Verluste im Kreditgeschäft sowie erwartetes operationelles Risiko der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR
- Abzüge für vorsichtige Bewertung, insbesondere Abzug des laufenden Ergebnisses sowie immaterieller Vermögenswerte der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR

Risikodeckungsmasse	
Position (in Mio. €)	12.2023
Bilanzielles EK (Gruppe nach CRR)	575,3
Barwert stiller Reserven und stiller Lasten	460,9
Barwert erwarteter Bestandsabwicklungskosten	-102,8
Abzüge für vorsichtige Bewertung	-174,7
Sonstige Abzugspositionen	28,0
Risikodeckungspotenzial	786,6
Allozierte Risikodeckungsmasse	690,0
Risikopuffer	-24,3
Gesamtlimit für quantifizierte Risiken	665,7

Aus dem Risikodeckungspotenzial werden 665,7 Mio. € als Risikodeckungsmasse zur Verfügung gestellt. Unter einer hypothetischen Fortführung der handelsrechtlich geprägten Sicht des Going-Concern-Ansatzes würde unverändert zum Vorjahr eine Risikodeckungsmasse von 115,0 Mio. € bereitgestellt werden. Die Risikodeckungsmasse dient dazu, die von MLP als wesentlich eingestuftes Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelle sowie sonstige Risiken abzudecken. Die eingegangenen Risiken waren im Geschäftsjahr durchgängig durch die eingeräumten Risikolimits gedeckt.



Nach Abzug des Risikopuffers für sonstige Risiken von insgesamt 24,3 Mio. € ergeben sich zum 31. Dezember 2023 für die MLP FHG die folgenden Limitauslastungen:

Risikoart (in Mio. €)	31.12.2023		
	Limit	Risiko	Auslastung
Adressenausfallrisiko	466,0	368,4	79,0%
Marktpreisrisiko	59,9	15,1	25,2%
Operationelles Risiko	119,8	3,8	3,1%
Liquiditätsrisiko	20,0	0,0	0,0%
Summe	665,7	387,3	58,2%

Die besondere Risikosituation im Segment DI Deutschland.Immobilien (DI), welche im Wesentlichen aufgrund der fortbestehenden negativen Entwicklungen am Immobilienmarkt weiter fortbesteht, ist über verschärfte Annahmen des quantifizierten Beteiligungsrisikos berücksichtigt. Daher ist das Beteiligungsrisiko der DI auf die Beiträge aus dem Beteiligungsansatz erhöht.

Zu Vergleichszwecken erfolgt eine Fortschreibung der Risikotragfähigkeitsrechnung alter Prägung im Going-Concern-Ansatz für 2023 mit einem Konfidenzniveau von 97,0 %. Auch hier erfolgte ein analoger Abzug eines Risikopuffers für die DI. Der Ansatz war für die tatsächliche Risikosteuerung im Geschäftsjahr jedoch nicht maßgeblich, weshalb Limite für die Risikoarten nicht fortgetragen wurden:

Risikoart (in Mio. €)	31.12.2023			31.12.2022		
	Limit	Risiko	Auslastung	Limit	Risiko	Auslastung
Adressenausfallrisiko		46,7		67,5	44,2	65,4%
Marktpreisrisiko		19,7		8,1	7,6	93,7%
Operationelles Risiko		21,1		26,6	21,1	79,3%
Liquiditätsrisiko		1,2		1,5	1,2	81,7%
Summe	103,8	88,7	85,5%	103,8	74,1	71,4%

Bankaufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen und Kapitalsteuerung sowie normative Steuerungsperspektive

Vorrangiges Ziel der Eigenmittelsteuerung ist es, sicherzustellen, dass die für den Betrieb von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften bestehenden gesetzlichen Solvabilitätsvorschriften, die eine Mindesteigenmittelausstattung vorschreiben, erfüllt werden und die quantitative und qualitative Kapitalbasis gestärkt wird. Bei MLP erfolgt die Betrachtung für Zwecke der Mindesteigenmittelausstattung im Zusammenhang mit der Erfüllung der gesetzlichen Solvabilitätsvorschriften seit 1. Januar 2014 gem. der Capital Requirements Regulation (CRR), der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, nach Artikel 7 und Artikel 11 ff. auf einer konsolidierten Basis (Gruppe). Seit dem 1. Januar 2017 erstellt MLP eine eigenständige IFRS-Konsolidierung auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Angaben basieren auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Im Sinne der Rechtsvorschriften der CRR hält MLP eine angemessene Organisationsstruktur und angemessene interne Kontrollverfahren vor und stellt somit sicher, dass eine ordnungsmäßige Konsolidierung der Unternehmensgruppe gewährleistet ist.

Zur relevanten Gruppe gemäß § 10a Abs. 2 KWG i.V.m. Artikel 11 CRR gehören die MLP SE, Wiesloch, als übergeordnetes Unternehmen, die MLP Banking AG, Wiesloch, die FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe, die FERI Management AG, Bad Homburg v. d. Höhe, und die FERI (Luxembourg) S. A., Luxemburg.

Zur Steuerung und Anpassung der Eigenmittel der Gruppe stehen MLP insbesondere die folgenden Mittel und Maßnahmen zur Verfügung: (I) Ausgabe von neuen Anteilen, (II) Thesaurierung von Teilen des Ergebnisses sowie (III) Einstellungen in die gesetzliche Rücklage zur Stärkung des harten Kernkapitals.

Das harte Kernkapital der Gruppe setzt sich nach Artikel 25 ff. CRR unter anderem aus den folgenden Eigenkapitalposten des IFRS-Kapitals zusammen: gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, gesetzliche Rücklage und einbehaltene Gewinne, welche ebenfalls die Ergebnisse der Equity-Methode der Beteiligungen an sonstigen Tochterunternehmen umfassen. Kernkapitalmindernd wirken sich u. a. immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der Abzugsbetrag für qualifizierte Beteiligungen nach Art. 89 Abs. 1 und 3 i.V.m. Art. 36 Abs. 1 k) CRR, dessen korrespondierende Ergebnisse in den Eigenmitteln erst nach Zurechnung der Jahresergebnisse im Folgejahr berücksichtigt werden, aus.

Für die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte (Adressenausfallrisiken) zieht MLP den Kreditrisiko-Standardansatz nach Artikel 111 ff. CRR heran. Für die Bestimmung des Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz verwendet (Artikel 315 ff. CRR).

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelsituation (Säule I)

Eigenkapital (in Mio. €)	2023	2022
Hartes Kernkapital	330,4	321,3
Zusätzliches Kernkapital	–	–
Ergänzungskapital	–	–
Anrechenbare Eigenmittel	330,4	321,3
Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken	121,0	105,5
Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko	24,9	22,6
Eigenmittelquote (in %)	18,1	20,1
Quote hartes Kernkapital (in %)	18,1	20,1

Werte auf Basis der eingereichten Meldung

Auch in der mehrjährigen normativen Risikotragfähigkeitsperspektive erfüllt die MLP Gruppe nach CRR, auf Basis der aktuellen Geschäfts- und Kapitalplanung inklusive der adversen Planszenarien, die Kapitalanforderungen in den Geschäftsjahren 2024 bis 2026.

Zusammenfassung

Im Wesentlichen wird die Geschäftsentwicklung von MLP durch finanzwirtschaftliche Risiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken beeinflusst. Durch unser Risikomanagementsystem stellen wir die frühzeitige Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation unserer wesentlichen Risiken in der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen haben ausnahmslos die zeitnahe Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen gewährleistet.

Die MLP FHG hat sich im Jahr 2023 stets im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeit in der Kapital- und Liquiditätssicht bewegt.

Unser Business Continuity Management sichert auch bei möglichen Störungen einen geregelten Geschäftsbetrieb. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechenden Risikokapitalien unterlegt sind.

Das Risikomanagementsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäftes ständig weiterentwickelt. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und dessen aufsichtsrechtliche Umsetzung werden auch durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht zu erkennen, und auch für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir dahingehend keine negative Entwicklung. Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich keine nennenswerten Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand der MLP FHG haben könnten.